

Deutsches Bürgerblatt.

Siegen, 17. Dezember 1844.

Zweck und Richtung: Freimüthige Besprechung vaterländischer Zustände, der Handels- und gewerblichen Verhältnisse und jener des Auslandes. — Unsere Spalten sind für den Vaterlandsfreund geöffnet, um Ansichten und Wünsche über vaterländische Zustände und Staats-einrichtungen in den gesetzlichen Schranken, mit bescheidener Freimüthig-keit kund zu thun.

Für Literatur und Unterhaltung.

Preis: Vierteljährlich bei der Expedition für 26 Nummern — 10 Sgr., bei allen Postanstalten des Preuss. Staates 17 1/2 Sgr. und im deutschen Buchhandel vierteljährlich — 15 Sgr. Erscheint wöchentlich 2 Mal am Dienstag und Freitag.

Die Einrückungsgebühren betragen 2/3 Sgr. oder 2 Kreuzer für die gesaltene Borgzettel.

Das Deutsche Bürgerblatt

wird auch in 1845 in unveränderter Form und Richtung im Aeusseren und Inneren fort-erscheinen. Statt aller Versprechungen und Anpreisungen bitten wir seine verehrl. Leser, einen Rück-blick auf seine seit der neuen Folge vom 1. Oktober gegebenen Original-Aufsätze zu werfen, und über-laffen denselben, ihr Urtheil zu fällen.

Ueberzeugt, daß unsere Leser dem Deutschen Bürgerblatte, wo sie es vermögen, Verbreitung und Anerkennung seines gebiessenen Strebens verschaffen, bitten wir die Bestellungen für das erste Quartal 1845 — auswärts bei der nächsten Postanstalt — recht frühzeitig zu machen.

Alle Einrückungen (die Zeile kostet nur 2/3 Sgr.) werden von der Expedition franko erbeten, sowie sonstige Briefe und Gelder.

U e b e r s i c h t.

Sozialismus. (Fortsetzung.) V.

Kritik von Mölner's „altenmähriger Darstellung“. Von Dr. J. Müller. Ueber die Zunahme der Armuth, ihre Ursachen und Mittel zur Ab-hülfe. (Fortsetzung.)

Zur Literatur und Unterhaltung. Das Testament. Von Karl von Kessel. (Fortsetzung.) 2. — Aus der Altmatt. Von W. Mölner. (Schluß.) — Mannigfaltiges.

Literarischer Anzeiger. Bekanntmachungen und Anzei gen.

Sozialismus.

Siegen, den 16. Dezember 1844.

(Fortsetzung.)

Die Schweizerischen Vereine haben eine dreifache Richtung: 1) Die Grütli-Vereine bestehen blos aus Schweizern und gehen auf eine politische Ein-heit der Schweiz aus. 2) Die jung-deutschen Vereine, aus Schweizern und Deutschen zusammen-gesetzt, erstreben ein republikanisches Deutschland. 3) Die kommunistischen Vereine, ebenfalls aus Männern beider Länder bestehend, verfolgen sozia-listische Ideen im eigentlichen Verstande; gleiche Vertheilung der Arbeit und des Gewinnes. Die-ßen Letzteren traten die Ersteren meist feindlich ge-genüber; in diesen sind viele politische Flüchtlinge, welche den sozialistischen Ideen noch, weil sie aus dem ihnen verhassten Frankreich stammen, feindlich gesinnt sind. Nach den Papieren Weitling's, welche von Bluntschli veröffentlicht sind und bekanntlich dazu beigetragen haben, auf die Kommunistenfache aufmerkamer zu werden, sollen die kommunistischen Klubs in allen ihren Mitgliedern bemüht sein, Anhang zu gewinnen; die Mitglieder sollen die Leute in ihren Häusern besuchen, auf Spaziergängen sich mit ihnen unterhalten, und also durch liebevolle Worte für das neue Werk empfänglich machen. Die Mitglieder verpflichten sich durch ihr Beispiel, zur Nachfolge anzuregen, sie sollen daher mäßig

leben, alle überflüssigen Ausgaben vermeiden; sie sollen unter sich friedlich leben; sie sollen, wenn sie in eine fremde Stadt kommen, dem dort be-stehenden Vereine sich anschließen.

Wer sich aufnehmen lassen will, macht dies dem Vereine bekannt, worauf nach vierzehn Tagen die Ballotage stattfindet; wenn Stimmeneinheit da ist, wird er aufgenommen. Er hat die Fragen nun zu beantworten, welche den Zweck des Klubs bezeichnen, ob es ihm nemlich nicht auch billig er-scheine, daß die Arbeiter endlich ihres traurigen Looses, für Müßiggänger zu arbeiten, enthoben werden? Verschwiegenheit ist in diesen Klubs noth-wendig, weil in diesen Ländern die Freiheit des Wortes noch nicht eine Wahrheit geworden ist. Jeder verpflichtet sich auch zu stetem Besuche der Versammlungen, damit das Interesse an ihnen er-halten werde. Jeder muß einen kleinen monatli-chen Beitrag zahlen, und muß damit einverstanden sein, daß für den kranken oder mittellosen Bruder Alle gemeinschaftlich zahlen. Jeder muß auf die Zeitschrift des Klubs abonniren. Jeder muß Pro-selyten zu werben versprechen. In den Sitzungen werden zunächst die neuen Mitglieder aufgenom-men, dann die älteren Theilnehmer gefragt, ob sie neue Glieder geworben haben, und wird diese Frage verneint, so wird über den Gegenstand der Pro-paganda weiter verhandelt und gelehrt, wie man in bestimmten Fällen sich zu verhalten habe. Dann werden die Korrespondenzen mit den auswärtigen Vereinen vorgelegt. Sind diese Angelegenheiten besorgt, so werden freundschaftliche Unterredungen geführt oder Vorlesungen gehalten.

Wir haben auf die weite Verbreitung der Kom-munisten in der Schweiz und im Elsaß schon auf-merksam gemacht, sowie das Schicksal Weitling's bekannt genug ist. Die neuen Lieder, welche Weit-ling herausgegeben hat unter dem Titel der Ker-

kerpoesen, haben bereits im deutschen Bürgerblatte eine Anzeige gefunden; wir brauchen deshalb um so weniger nochmals darauf einzugehen, da sie rein individuelle Zustände malen und für die weitere Entwicklung des Kommunismus keine bemerkenswerthen Daten enthalten.

Wir wenden uns nun vielmehr vom Kontinente nach England, wo Owen's Reformen einflußreich geworden sind. In England findet sich neben großem Reichthum eine große Dürftigkeit; der Adel besitzt meist zugleich das Geld, und herrscht so, durch alte Privilegien und durch das Geld, zwiefach über das Volk. Unter den Fabrikarbeitern sprachen sich schon während der französischen Revolution die von Nordamerika herüberverpflanzten demokratischen Grundsätze aus. Die Noth wuchs, und man glaubte nur darin ein Mittel der Rettung zu finden, wenn man die Volkrechte proklamirte. Dies übernahmen die Chartisten, welche mehrfache großartige Demonstrationen gemacht haben, für den Augenblick aber unterdrückt scheinen. Andere griffen nun die Sache von sozialistischem Gesichtspunkte an. Owen wurde durch Heirath Besitzer eines großen Fabrikgeschäftes am Rlyde, welches er auf eine bewundernswürdige Weise einrichtete. Er gründete dann eine Kolonie, New-Harmony, in Nordamerika, nach sozialistischen Prinzipien, der andere nachgebildet wurden und der auch die deutschen Kolonien Germania und Teutonia in Pennsylvanien ähnlich sind, von denen früher in diesem Blatte die Rede war. Hier ist die Arbeit getheilt; Jedem wird sein Tagewerk angewiesen, er arbeitet fleißig, denn er weiß, daß er nicht umsonst arbeitet; er führt ein glückliches Leben.

Aus den Anhängern Owen's gingen die Chartisten hervor, die Reformisten, welche ihren Zweck, die Reformbill durchzusetzen, ausführten; es gingen auch die Arbeiterkoalitionen daraus hervor, welche von Zeit zu Zeit auf Erhöhung des Arbeitslohnes drangen, indem sie die Arbeit einstellten. Endlich thaten sich 1838 die Chartisten zusammen und überreichten ihre große Petition, welche hauptsächlich auf Aenderung des Wahlsystems ausging, dem Parlamente. Als sie damit durchfielen, brach der Aufstand in Südwalles aus; die Anführer wurden aber gefangen genommen und deportirt. Aber damit war die Partei nicht unterdrückt, und 1841 überreichten die Chartisten nochmals eine Petition mit 13 Millionen Unterschriften. Auch diese fiel durch. Jedoch die Bewegung hörte nicht auf; im folgenden Jahre kam eine ähnliche Petition vor; auch die Frauen theilnahmen, traten als Rednerinnen für ihre Emanzipation auf, und mit Fahnen mit pomphaften Inschriften durchzog man die Straßen. Erst dieses letzte Jahr, welches die Aufmerksamkeit fast allgemein auf die Zustände Irlands lenkte, brachte weniger Nachricht von chartistischen Bestrebungen; zu übersehen ist freilich auch nicht, daß die besseren merkantilen Verhältnisse eine Aenderung der sozialen und politischen Zustände weniger dringend for-

berten. Dennoch bestehen die chartistischen Bestrebungen fort, und der Samen, den Owen und Fourier in Nordamerika ausgestreut haben und der dort einen so empfänglichen Boden gefunden hat, wird über kurz oder lang in neuer Kraft nach England verpflanzt werden.

Wir sehen also überall da, wo öffentliches Leben herrscht, die sozialen Grundsätze weit verbreitet; und wenn nicht noch andere Anzeichen da wären, müßten wir schon daraus folgern, daß auch da, wo man sich mehr verborgen halten muß, die Theorie Fuß gefaßt hat. Alle sozialistischen und kommunistischen Theorien haben das Gefühl der Unzulänglichkeit des Bestehenden zum Grunde; die Einen suchen so, die Andern so zu helfen. Aus Allem, was wir mitgetheilt, leuchten Grundsätze heraus, die anerkennenswerth sind, wenn auch überall abenteuerliche Ideen sich eingenistet hatten. Man merkt ungefähr, wo man hinaus will, aber weiß doch noch nicht den rechten Weg zu finden. Man hat noch keinen festen Fuß gefaßt, man macht noch Experimente. Wie kann es anders sein, da von je über die Verhältnisse der Stände in der Geschichte Streit gewesen ist? Es mag sein, daß in unserer gegenwärtigen Zeit zu sehr nur das Ganze im Auge behalten und die Rechte des Individuums nicht gehörig gewürdigt sind. Wie nun das Verhältniß ein richtiges werde, das bleibt die Aufgabe für die Zukunft. Aus allen Theorien, so sehr sie sonst aus einander gehen mögen, läßt sich der Ruf nach Organisation der Arbeit und Gleichheit des Besitzes hören; er klingt wieder aus den Aufständen in Frankreich und England, und wir können es nicht leugnen, aus den bedauernden Anstritten, welche wir in diesem Jahre in unserm Vaterlande erlebt haben. (Schluß f.)

K r i t i k

der von Dr. Friedrich Röllner, großherzoglich hessischem Hofgerichtsrath in Gießen, gelieferten altentmässigen Darstellung des wegen Hochverraths eingeleiteten gerichtlichen Verfahrens gegen Pfarrer Dr. Friedrich Ludwig Weidig, von einem praktischen Kriminalisten. Wiesbaden, im Verlag der Ritter'schen Buchhandlung, 1844. 103 S. 8.

Die altentmässige Darstellung der Untersuchung gegen den Pfarrer Weidig von dem Hofgerichtsrath Röllner wird wegen ihres voluminösen Umfangs — sie enthält über 700 Seiten — wohl nur wenige Abnehmer und Leser finden, und unter diesen mag wohl nur eine kleine Zahl im Stande sein, die Tendenz des Verf. und den Inhalt seiner Schrift richtig aufzufassen und zu würdigen, wenn sie den wesentlichen Unterschied, die Vorzüge und Gebrechen des geheimen Inquisitions- und des öffentlichen und mündlichen Anklage-Verfahrens im schärfsten Umriß nicht schon vorher kannten. Durch den Titel getäuscht, werden Viele die Röllner'sche Darstellung für rein amtlich halten, und doch ist

sie dieses
seine indivi
akkusatoris
den deutsch
mit den N
gegen W
Verfahren
nehmen,
nicht theil
eingeleitete
theiligen.
der Verf.
gegen jenu
sichtspunkt
seltene, f
häufig vo
quenzen i
Zrre ich
deutsche U
der Unzw
fei, vielm
dieses ber
dieser ver
Verfahren
dürfte ab
Kritik geg
des peinli
von seiner
schen Zus
selbe beba
Darstellun
sondern n
der Verda
stände ab
es möglich
nötig ge
Mit G
daß der
in einer
sondern i
habe, wo
unzusamm
Unnöthig
rakteristik
rers Wei
schiden, d
sondern z
lagen zu
mit beson
Weidig,
Geseßen
Der Aus
Gießen g
rechtigkeit
eilig, wei
Publikum
Thatumst
Um ni
len, bes
Untersuch

sie dieses nur theilweise, weil der Verf. in dieser seine individuelle Meinung von dem Vorzug des akkusatorisch-mündlich-öffentlichen Verfahrens gegen den deutschen Untersuchungs-Prozeß ausspricht und mit den Normen und Vorschriften des ersteren das gegen Weidig und seine Mitschuldigen eingeleitete Verfahren zu entschuldigen versucht. Es ist anzunehmen, daß diese Meinung das Gouvernement nicht theilt, aber dem Verf. freie Hand ließ, das eingeleitete Verfahren nach eigener Ansicht zu vertheidigen. Um so größere Anerkennung verdient der Verf. der Kritik, welcher die Gründe für und gegen jene Behauptungen würdigt und den Gesichtspunkt festsetzt, aus welchem dieses zum Glück seltene, fast beispiellose Verfahren und die darin häufig vorkommenden Widersprüche und Inkongruenzen im ganzen Umfange zu übersehen sind. Irrthum ist nicht, so war die Absicht der Kritik, daß deutsche Untersuchungsverfahren gegen den Vorwurf der Unzumutbarkeit zu retten, daß dieses nicht so sei, vielmehr der Inquirent an den Ergebnissen dieses berüchtigten Prozesses die Schuld trage, also dieser verfehlte Gang bei dem öffentlich-mündlichen Verfahren nicht möglich gewesen wäre. Unrichtig dürfte aber der Schluß sein, daß der Verf. der Kritik gegen die Mündlichkeit und Öffentlichkeit des peinlichen Verfahrens gestimmt sei, wenn dieses, von seinen Mängeln gereinigt, den jetzigen deutschen Zuständen passend eingeführt würde. Derselbe bedauert mit Recht, daß in der Möllner'schen Darstellung überall nicht vollständige Protokolle, sondern nur Auszüge mitgetheilt wurden, wodurch der Verdacht entstehe, es könnten wesentliche Umstände absichtlich unerwähnt geblieben sein, obgleich es möglich sein könne, daß sie irrelevant und unnötig gewesen wären.

Mit Grund wird ferner in der Kritik getadelt, daß der Verf. des Werkes die Untersuchung nicht in einer zusammenhängenden Darstellung der Akten, sondern in einem selbst gebildeten System vorgelegt habe, wodurch die Uebersicht gestört und der Stoff unzusammenhängend verarbeitet worden.

Unnötig war es auch, der Darstellung eine Charakteristik der Schriften über den Tod des Pfarrers Weidig und den Prozeß Jordan voranzuschicken, daher die Kritik sich nicht hierüber äußert, sondern zu der Darstellung der gesetzlichen Grundlagen zur Beurtheilung politischer Verbrechen, mit besonderer Rücksicht auf den Prozeß gegen Weidig, sich wendet. Zuerst gibt sie eine in den Gesetzen begründete Definition des Hochverrats. Der Ausspruch des Verf., daß das Hofgericht zu Gießen gesetzlich und pflichttreu den Dienst der Gerechtigkeit erfüllt habe, erklärt die Kritik als vorzeitig, weil der Zweck der Schrift darin besteht, dem Publikum es zu überlassen, über die vorgetragenen Thatumstände selbst zu urtheilen.

Um nicht bei dem minder Wichtigen zu verweilen, beschränke ich mich auf das Wesentliche der Untersuchung. Wenn der Verf. der Darstellung

behauptet, daß das ganze deutsche Strafverfahren auf der Vollständigkeit und Treue der Protokolle beruhe, daß dem Angeschuldigten das Recht der Beschwerdeführung zustehen, diese Querelen sich aber meistens auf das, was nicht in den Akten steht, gerichtet sei, daher dem Inquirenten zu Protokoll gegeben werden müßten, wenn der Angeschuldigte in gerichtlichem Gewahrsam sich befindet, wodurch Derjenige, gegen den er klagt, zu seinem Gehülfen bei der Beschwerdeführung gemacht werde; so wird in der Kritik dagegen eingewendet, daß in dem deutschen Prozeß ein Verhafteter nirgends weniger Rechte, wie ein nicht verhafteter Angeschuldigter habe, daher dem verhafteten Angeschuldigten nicht allein zu gestatten sei, seine Beschwerden selbst niederzuschreiben. Richtig wird daher behauptet, daß es höchst parteiisch erscheine, dem Inculpanten zu gestatten, die Geständnisse gegen sich selbst niederzuschreiben, seine Beschwerden und Vertheidigung aber zum Protokolliren streng zu verweisen.

Noch weniger ist es, wie in der Kritik richtig bemerkt wird, zu rechtfertigen, wenn in der Darstellung behauptet wird, der Charakter des Inquisitionsprozesses bringe es mit sich, daß eine bestimmte Anklage nicht aufgestellt, im Stillen aber geforscht und auch der kleinste Strupel aufgesucht werde, welcher in der Lage der Gerechtigkeit noch bemerkbar sein könne, daß aber eine offene Vorlegung aller Verdachtsgründe nicht statfinde, weil sie als eine positive Beschuldigung zur Erlangung des Geständnisses schädlich sein würde. Referent glaubt, daß hier ein Mißverständniß zwischen der Darstellung und der Kritik herrsche. Verdachtsgründe aus individuellen Ansichten sind nie zu billigen und dürfen auf eine Untersuchung keinen Einfluß üben, eben so wenig entfernte Indizien; diese dem Angeklagten gleich vorzuhalten, würde diesem, da sie auf nicht erweisliche Vermuthung sich stützen, gleich als ungerechte Beschuldigung erscheinen und Erbitterung erregen, welche der Erforschung der Wahrheit hemmend entgegentritt. Meiner innigsten Ueberzeugung nach hat der Angeschuldigte das Recht zu fordern, daß ihm die auf Thatfachen und Zeugenaussagen beruhende Anklage der beschuldigten, gesetzwidrigen Handlung gleich in den ersten Verhören offen vorgehalten werde. Geschieht dieses theilweise und unvollständig, so erregt dieses das Mißtrauen des Angeklagten, daß man noch Etwas im Hinterhalt führe, um ihn gleich anfangs zu Widersprüchen zu verführen und so die Verdachtsgründe zu vermehren.

Am meisten muß auffallen und den Gang der Untersuchung erklären, daß der Verf. der Darstellung S. 153 sagt:

„Das (neue) Strafgesetzbuch vertilgte die körperliche Züchtigung aus dem Strafsystem, allein mit Rücksicht darauf, daß der Strafprozeß hier ist der noch geltende vom Jahre 1726 gemeint — unabhängig von dem Strafgesetzbuch besteht, verfügte das Justiz-Ministerium, im Ein-

verständnis mit dem Ober-Appellationsgerichte, daß auch jetzt noch Schläge im Untersuchungsverfahren zulässig seien."

In der Kritik wird darauf erwidert: „Wenn diese Verfügung so zu verstehen ist, daß die Schläge im geeigneten Fall angewendet werden müssen, so sind die humanen heftigen Untersuchungsrichter zu bedauern, daß sie einem solchen Gesetz folgen müssen, wenn aber die Bestimmung nur sagt, die Schläge dürfen angewendet werden, so hoffen wir zur Ehre der heftigen Gerichte, daß eine konstante Praxis diese Erlaubnis sich verbitten müsse. Bestanden nun im Jahre 1833 solche Grundsätze bei den heftigen Gerichten, daß ein Geständnis nöthig war, wo direkter Zeugenbeweis fehlte und daß Ungehorsamsstrafen angewendet werden mußten oder durften, so kann den Untersuchungsrichter kein Vorwurf treffen" etc.

Es sei dem Referenten erlaubt, einige Bemerkungen einzuschalten:

1) Leugnen einer bezüchtigten That und Ungehorsam sind wesentlich verschieden. Jenes ist nicht strafbar, weil es unnatürlich ist, sich selbst anzuklagen, so lange es in Aussicht steht, straflos zu bleiben. Ungehorsam ist nur allein zu rügen, ohne Schläge jedoch.

2) Der Straf-Prozeß ist nicht unabhängig von dem Straf-Gesetzbuch, sondern muß mit diesem ganz übereinstimmend als dessen Auerum betrachtet werden, kann also in keinem Fall dem Gesetz widersprechende Bestimmungen enthalten, und diese nicht überall oder theilweise aufheben.

Der Straf-Prozeß enthält seinem Zwecke nach eine Instruktion für die Untersuchungsrichter, wie sie verfahren sollen, Regeln zur Erforschung der Wahrheit und der Zurechnungsfähigkeit, auch ihrer Gradationen, und die Formen der Verhandlungen. Sie legt dem Angeklagten Pflichten auf, gibt ihm aber auch Rechte, welche der Untersuchungsrichter ehren und, ohne sich straffällig darzustellen, nicht verletzen darf. Daß aber dem Straf-Gesetzbuch gleichzeitig nicht eine Vorschrift über das Verfahren beigelegt, sondern die von 1726, welche dazu nicht paßte, beibehalten wurde, ist in keinem Fall zu billigen, noch weniger aber, wenn die Gerichte einem Ministerial-Reskript, gestützt auf das Gutachten des Ober-Appellationsgerichtes, Folge leisteten, weil Beide nicht ermächtigt waren, eine dem Gesetz widersprechende Verfügung zu treffen.

3) Aus dem Gange der Untersuchung erhellt, daß der Inquirent die Erlaubnis zur körperlichen Züchtigung öfters sich erbeten und diese als Befehl zum Vollzuge betrachtet hat. Nach der Darstellung gewährte die heftige peinliche Gerichtsordnung von 1726, in Verbindung mit einer milden Praxis, nicht bloß das unbeschränkteste Recht der Beschwerde gegen das Verfahren der Inquirenten, sondern sie führte auch eine Einrichtung ins Leben, welche den Zustand der Verhaftung, in welchem dieses Recht der Beschwerde durch die Be-

schränkung der Freiheit verkümmert werden könnte, in einer Weise berücksichtigte, wie sie sich in wenigen deutschen Ländern vorfindet, nemlich die Visitationen der Gefängnisse. In der Kritik ist mit Beziehung auf die in der Darstellung enthaltene Geschichtserzählung nachgewiesen, daß zu Anfang der Haft des Pfarrers Weidig Visitationen durch hofgerichtliche Visitatoren gar nicht stattfanden, in den späteren aber unter mancherlei Vorwänden das Recht der Beschwerdeführung verkümmert wurde. Die oft von dem Angeschuldigten verlangte Perhorreszenz, gerichtet gegen die Person des Inquirenten und dessen feindliches Verfahren, blieb beharrlich unberücksichtigt. Die Lage des Gefangenen wurde durch öfteren Kostabzug, durch Anlegung von Fesseln und Verweigerung der Lektüre immer peinlicher. Der Beweis dieser Thatfachen ist nachgewiesen und gezeigt, daß die gegen den Pfarrer Weidig gerichteten Anklagen von Mitschuldigen herührten, deren Einem als Denunzianten im Vorans Straflosigkeit zugesichert wurde. Es erinnert dieses an den Kronzeugen in der Untersuchung gegen Eugen Aram.

In der Kritik wird gefragt: „Durften die ausgesprochenen Strafen distirt werden?" Diese Frage wird, wie folgt, beantwortet: „Nach der Verfügung des Hofgerichts in Gießen vom 22. Juni 1835 durfte es wohl nicht geschehen, und wenn dem Inquirenten keine andere Strafarten erlaubt wurden, so fehlte das Hofgericht, und diesem scheint auch der Vorwurf gemacht werden zu können, daß es die seiner Verfügung entgegen ausgesprochenen Strafen ungerügt ließ. Aus den aufgezählten Fällen kann man entnehmen, daß der Untersuchungsrichter sich leidenschaftlich und gereizt benommen und zu Drohungen hat verleiten lassen, die seiner Stellung durchaus unwürdig waren. Daß dieses Verfahren dem Obergericht nicht entgehen konnte, kann wohl nicht bezweifelt werden.

Ich übergehe es, was in der Kritik über den zweiten Abschnitt der Darstellung, „über die Ergebnisse der Untersuchung gegen Pfarrer Weidig" gesagt wird, indem ich die Leser auf die beigelegten scharfsinnigen Bemerkungen verweise. Am Schluß des Abschnittes spricht sich der Verf. der Kritik dahin aus: „Kaffen wir das Ergebnis dieser Mittheilungen über Weidig's Refutations-Gesuche, Beschwerden und Disziplinar-Bergehen kurz zusammen, so können wir uns dahin nur aussprechen, daß, wenn auch kein strenger Rechtsgrund vorlag, den Inquirenten zu perhorreszieren, das Hofgericht doch Anhaltspunkte genug finden mußte, welche zu dem Schluß führten, daß es nicht zweckmäßig sei, dem Inquirenten die Untersuchung ferner zu belassen, denn es zeigte sich eine erbitterte Feindschaft des Angeschuldigten gegen denselben und ein taktloses Benehmen gegen Jenen, welcher öfter gestand, gegen den Inculpanten ohne den Farrenschwanz Nichts ausrichten zu können, und daß die gute Stimmung des Angeklagten, ein vollständiges Geständnis ab-

zulegen, nehmen

Das klärlieh, v der Weg niederzuz bindung sulpat erste seine Wu quirenten von Säu nicht her Alerten, konnte ih welche dr Resultat

Die U Weidig r Darstellun heiten mit Weidig's Blättern r Darstellun neter Sün ters Preu Hauptschul unbegriffte fangenen a etwas enp fruktion f gen, woz selbst verst deren Vor nem unmi und gleich Vorkehrun

Am S der Unter

1. We Geständnis Beweis her maßregeln erlaubt ist, für den J erfahrener, der Mann fahren biet mehr Sch

2. Der Untersuchungsrichter Instruktion, schaften ein terung des

3. Der befugnisse laubt waren

4. Das sieht gefüh

5. Dem der Beschw

zulegen, durch sein darauf erfolgtes barsches Benehmen wieder unterdrückt wurde."

Das Benehmen des Inculpates finden wir erklärlich, wenn auch nicht zu rechtfertigen, weil ihm der Weg verschlossen wurde, seine Beschwerden selbst niederzuschreiben, und weil ihm die schriftliche Verbindung mit seiner Familie erschwert wurde, Inculpat erscheint uns wie ein gereizter Tiger, welcher seine Wuth nicht bezähmen konnte. Da dem Inquirenten — welcher schon einmal einen Anfall von Säuferwahnsinn gehabt hatte, von dem er noch nicht hergestellt war, — dies wird von zweien Ärzten, mit Gründen unterstützt, behauptet — so konnte ihm diese Untersuchung nicht belassen werden, welche durch den Tod des Angeschuldigten ohne Resultat blieb.

Die Umstände, welche dem Tode des Pfarrers Weidig vorausgingen, sind in der Möllner'schen Darstellung ganz übereinstimmend in allen Einzelheiten mit den in dem frühern Werke über den Tod Weidig's erzählt, auch durch Auszüge in öffentlichen Blättern allgemein bekannt. Neu erscheint in der Darstellung die Behauptung, daß ein untergeordneter Sündenbock in der Person des Gefangenwärters Preuninger ausgemittelt worden, welchem die Hauptschuld an dem taktlosen Benehmen und der unbegreiflichen Verwahrlosung des verwundeten Gefangenen aufzubürden sei. Dieser wird aber dadurch etwas entschuldigt, daß er aus Mangel einer Instruktion so gehandelt habe. Ich möchte wohl fragen, wozu eine solche Instruktion, da es sich von selbst versteht, daß der Gefangenwärter jeden besonderen Vorfall, zumal einen Entleibungsversuch, seinem unmittelbar Vorgesetzten augenblicklich melden und gleichzeitig zur Bewachung des Verwundeten Vorkehrung treffen mußte und konnte?

Am Schluß der Kritik wird als Hauptresultat der Untersuchung herausgehoben:

1. Wenn, wie im Großherzogthum Hessen, ein Geständniß erzielt werden muß, um genügenden Beweis herzustellen, und der Inquirent solche Zwangsmaßregeln anwenden darf, wie in diesem Lande erlaubt ist, so ist das Verfahren um so gefährlicher für den Inculpates, wenn der Inquirent ein unerfahrener, leidenschaftlicher und leicht zu beleidigender Mann ist, und das mündliche öffentliche Verfahren bietet in dieser Beziehung dem Inculpates mehr Schutz.

2. Der im Prozeß gegen Weidig bestellte Untersuchungsrichter war nicht geeignet, den Prozeß zu instruiren, theils wegen der ihm abgehenden Eigenschaften eines Inquirenten, theils wegen der Erbitterung des Inculpates gegen ihn.

3. Der Inquirent hat die ihm zustehenden Strafbefugnisse nicht in den Grenzen geübt, die ihm erlaubt waren, und oft unnötige Strenge walten lassen.

4. Das Obergericht hat nicht die nöthige Aufsicht geführt.

5. Dem Inculpates war das unbeschränkte Recht der Beschwerde sehr verkleinert.

6. Bei Weidig's Verwundung sind nicht zu verzeihende Nachlässigkeiten vorgekommen.

Der praktische Kriminalist, welchem wir diese Kritik verdanken, hat bewiesen, daß er den Geist der Gesetzgebung mit philosophischem Blick aufgefaßt und den Muth hatte, offen und freimüthig die Wahrheit zu sagen. Möge sein kleines, aber inhaltsschweres Werk viele Leser finden. Es verdient allgemein verbreitet zu werden und selbst Laien werden es verständlich finden.

Die Akten über diese berüchtigte Untersuchung scheinen nicht geschlossen zu sein. Sie bieten Stoff, allgemein interessante Fragen zu erörtern und zur Sprache zu bringen. Ein eben angekündigtes Werk: „Schäffer's nachträgliche Mittheilungen über die politischen Untersuchungen im Großherzogthum Hessen, insbesondere diejenige gegen Pfarrer Dr. Weidig, eingeleitet durch allgemeine Betrachtungen über den Inquisitionsprozeß, in Vergleichung mit dem öffentlich mündlichen Aufklageverfahren, Frankfurt a. M., bei Gebhard und Körber,“ wird nicht das Letzte sein. Es ist zu wünschen, daß diese Darstellung Veranlassung geben möge, das Verfahren in dem neuen Pitaval für die Lesewelt populär, interessant und belehrend darzustellen. Dr. J. Müller.

* Ueber die Zunahme der Armuth, ihre Ursachen und Mittel zur Abhülfe.

(Fortsetzung.)

Eine der allgemeinsten und anerkanntesten Ursachen ist unstreitig: Mangel an Bildung, sowohl religiös sittlicher, als des Verstandes und Geistes, und bei den Handwerkern auch in gewerblicher Hinsicht; entstanden durch ungenügenden und zu früh abgebrochenen Unterricht in der Jugend, durch fehlende Fortbildung in den Jünglings- und späteren Jahren. Erwägt man, daß der religiös sittliche Unterricht mit der Konfirmation schon in einem Alter sich schließt, wo die empfangenen Lehren gewöhnlich nur oberflächlich im Gedächtniß haften, selten tiefer aufgefaßt und sich angeeignet werden, daß dadurch die oft von früher Jugend und fortwährend von Eltern oder Umgebung erhaltenen Eindrücke bösen Beispiels nicht einmal verwischt oder nur dafür einigermaßen dauernd ein Gegengewicht gebildet worden ist, — und nun mit dem Aufhören dieses Unterrichts, der Uebergang in eine nur zu häufig böse Gesellschaft, ohne Erfahrung, Haltpunkt und Führer, preisgegeben Versuchungen mancherlei Art, wie kann es da anders sein, daß schon in den ersten Jünglingsjahren, welche so entscheidend für's ganze Leben hinsichtlich der Charakterbildung sind, die guten Eindrücke des Unterrichts bald zurüctreten, die Reime des Bösen frühzeitig aufgehen und um sich wuchern, oder mindestens ein in sittlicher Hinsicht passives, unter Arbeit und Mühe verdumpfendes Gewohn-

heitsleben sich angeeignet wird, in welchem an sittlichen Fortschritt nicht zu denken ist. Zwar ist das angeborene religiöse Bedürfnis vorhanden, aber es wird nicht genährt, die Vernunft, das Gefühl für Recht und Unrecht, die Übung in Unterscheidung des Guten und Bösen bleiben unausgebildet; die Kraft des Gemüthes in Bekämpfung des Bösen ungeübt, und die schönste Frucht acht religiöser Bildung, das Bewußtsein seiner Würde als Mensch, als Bürger dieser Erde, als Geist und Genosse der Ewigkeit, mit dem Drang und Sehnsucht nach Vollenbung im Irdischen und Geistigen, es kommt oft kaum zur Ahnung oder erstirbt nur zu häufig in Unempfänglichkeit für's Höhere, in geistigem Tode!

Wenn aber religiös-sittliche Bildung bei Vielen so mangelhaft ist oder fehlt, dieser Träger alles wahren Glückes, welche allein in's Leben und Sein des Menschen die Harmonie zu bringen vermag, durch welche der Glückliche erst wahrhaft glücklich, der Unglückliche getrostet und unverzagt mit allen Kräften nach besserem Loos ringend, der Arme reich in tugendhafter Gesinnung bei Fleiß und Genügsamkeit ist, durch welche dem Menschen in jeder Noth des Lebens Freudigkeit zum Kampfe, Muth zu würdigem Dulden und getrostete Zuversicht zum Siege bewahrt wird, — wie kann es da anders sein, als daß dieser Mangel so oft den nachtheiligsten Einfluß auf die äußere Lage hat, daß so Mancher auf den Wegen des Bösen durch Trägheit, Nachlässigkeit und Laster sein eigenes Elend bereitet, sich in Armuth stürzt; — was ist da zu erwarten vom schon Bedürftigen, dem jene Bildung gerade am nöthigsten thut, wenn nun Kummer und Noth in erschreckender Gestalt hereindringen? Was von seinem eigenen Schaffen an Verbesserung seiner Lage, von seinem Festhalten an Fleiß und Nüchternheit, von der Erziehung seiner Kinder, was überhaupt für seine Zufriedenheit und sein Glück?

Zwar sind zur Fortbildung der religiös-sittlichen Anlage im Leben mancherlei Gelegenheiten vorhanden; im großen Tempel der freien Natur, wie bei öffentlicher Gottesverehrung werden dem Armen am Geiste, wie dem Hochgebildeten, in dem Maße, als Jeder die Empfänglichkeit dafür mitbringt, die Mittel zur Stärkung und Nahrung des Geistigen geboten, aber von den in der jugendlichen Bildung vernachlässigten oder sittlich verkommenen Menschen zu wenig oder gar nicht benutzt, oder bleiben leicht Geist und Herz ungebeffert lassendes Gewohnheitswerk; und wenn dann in geistiger Verdümpfung das Böse im Menschen die Empfänglichkeit für rohen oder sündlichen Sinnengenuß, als natürliche Folge, immer stärker wird, wenn in einem unglückseligen Leben voll Mangel und Noth, in einem Gemisch von eigener Schuld und Ungunst der Verhältnisse die Bedrängnis höher und höher steigt; wie ist es da zu verwundern, wenn die Unglückseligen oft enden in Verzweiflung und Verbrechen!

Sieht man auf den Elementarunterricht in intellektuellen Beziehung, welchen die Jugend in den

unteren Volksklassen in den Städten und auf dem Lande, selbst in denjenigen Staaten genießt, welche sich durch Fürsorge für die Jugendbildung besonders auszeichnen, wie derselbe mit der Konfirmation ebenfalls in der Regel endigt, oder bei den Bedürftigeren gewöhnlich schon früher unterbrochen und bei Uebergang zur Arbeit nur eine Stunde täglich in spärlicher Weise gegeben wird; wie alsdann die Jugend der Arbeit ganz anheim fällt, Vieles oder das Meiste, was ihr eingeprägt war, bald vergißt, und unter fortwährender Übung in körperlicher Beschäftigung, bei Mangel jeder Fortbildung, durch Lektüre u., es meistens verlernt, geistig thätig zu sein, was bei Vielen so weit mit den Jahren steigt, daß der Mann kaum etwas Gelesenes sich gehörig aneignen kann; wie ganz natürlich erscheint es dann, daß der in solcher Weise intellektuell vernachlässigte und zurückstehende Mensch zu selbständigem, vernünftigem Streben nach Verbesserung seines Zustandes und zu verhältnismäßigem Fortschritte unfähig, mehr mechanisches Werkzeug bleibt; er weiß daher die in der Noth häufig napeliegenden oder von anderen Menschen dargebotenen Mittel zu seiner Hebung selten gehörig zu benutzen, was doch einmal nöthig ist, denn bei aller Unterstützung muß die eigene Thatkraft des Unglücklichen, sofern er dazu durch Krankheit oder körperliche Gebrechen nicht unfähig ist, immer den Hauptfaktor bilden. Den Handwerkern und handwerksmäßig arbeitenden kleinen Fabrikleuten fehlt es insbesondere an Gelegenheit technisch gewerblicher Bildung, an genauerer Kenntniß des Fortschrittes der Industrie im Allgemeinen, als Besonderen; der darauf einwirkenden Ursachen und Mittel, sowie die Anleitung, wie sie neue Erfindungen und Einrichtungen in ihren Geschäften zweckmäßig und zeitig einführen sollten; darum bleibt man dann bei der erlernten Weise nur zu leicht oder zu lange stehen, und wenn die Folgen des anderwärtigen Fortschrittes im Gewerbe fühlbar werden, wenn die Konkurrenz nicht mehr bestehen kann, die Abnehmer sich vermindern, dann weiß man sich oft die entfernt liegenden Ursachen kaum zu erklären.

Bilden nun schon die pekuniären Mittel eine große Potenz der vermögenden Klassen, so wird dieselbe durch die Intelligenz, welche sich dieselben zugleich, jezt mehr als je, aneignen, in einem solchen Grade und Uebergewicht über die Unvermögenderen erhöht, daß das Zurückbleiben der Letzteren auch in dem Punkte seine hinlängliche Erklärung findet.

Ein die Armuth sehr begünstigender Umstand ist ferner: Der allgemein überhand genommene, in Sucht und Laster vielfach ausartende Genuß des Branntweins. Diese Sucht, welche zugleich in vielen Fällen als Folge der Noth auftritt, ist ohne Zweifel eine der ergiebigsten Quellen der Verarmung und steigert das Elend auf den Gipfel. Da darüber in Nr. 26

und 27 b
gnüge ich
Au ch
Klasse r
hand na
Kol on

Nothw
Verbrauch
fache, na
Erzeugung
ihre Besch
hat damit
Einzelnen
er die Au
und noth
Ersparniß

In den
breitet, e
gen Kleid
statt daß
ihren Ver
ausgabe i
wäre. H
geborgt,
gerichtlich
heiten, n
baues od

Eine
Zunah
Steigt

meinen,
die Zahl
figem G
gere Klas
bei der H
neu zutren
eine solch
größeren
und dabu
werden, e
Verdienst
Familien
Weise du
daß die
Maße kl
wird; hä
daß Kind
Vermöge
der Nach
werk bei
merlicher
Theil in
arbeiter

Bei d
tritt dies
laß bei
getheilt,
schaft in
wohl for
durch H

und 27 d. Bl. schon ausführlich verhandelt ist, begnüge ich mich hier darauf zu verweisen.

Auch der Luxus in den geringeren Klassen, die Angewöhnung und Ueberhandnahme des Verbrauchs mancher Kolonialwaaren dürfte hierher gehören.

Nothwendig und wohlthätig ist der Luxus, der Verbrauch von Gegenständen, welche über das einfache, natürliche Bedürfnis hinausgehen, da durch Erzeugung derselben wieder Tausende von Menschen ihre Beschäftigung und Unterhalt finden; aber es hat damit darin seine Grenze, daß es bei jedem Einzelnen nicht über seine Mittel hinausgehe; daß er die Auslagen dafür nicht zu anderen dringenden und nothwendigen Bedürfnissen, sei es auch zur Ersparniß für die Noth, zu brauchen habe.

In den unteren Ständen ist es aber sehr verbreitet, es den höheren Klassen in seiner kostspieligen Kleidung und anderen Sachen nachzumachen, statt daß das Einfache, Dauerhafte und Billigere ihren Verhältnissen besser entspräche, und die Mehrausgabe in vielen Fällen zu ersparen, ratsamer wäre. Häufig werden dergleichen Gegenstände noch geborgt, können nicht bezahlt werden, es erfolgen gerichtliche Einklagen und vermehren die Verlegenheiten, welche durch geringeren Ertrag des Ackerbaues oder des Verdienstes schon vorhanden sind.

Eine weitere Hauptursache ist: Die starke Zunahme der Bevölkerung.

Steigt die Bevölkerung eines Landes im Allgemeinen, so vermehrt sich auch damit schon an sich die Zahl der Armen, und oft in unverhältnißmäßigem Grade, je zahlreicher die ärmere und geringere Klasse schon früher war; nun aber tritt auch bei der Handwerks- und Mittelklasse, durch die stets neu zutretenden jungen Arbeiter und Gewerbsgenossen eine solche Konkurrenz ein, daß, obson mit der größeren Bevölkerung auch der Bedarf gestiegen und dadurch viel mehr Leute in dieser Art beschäftigt werden, es doch Vielen an Arbeit mangelt oder der Verdienst so heruntergedrückt wird, daß solche ihre Familien nicht mehr damit in einfacher, anständiger Weise durchbringen können; dazu kommt nun noch, daß die Vermögensantheile der Einzelnen in dem Maße kleiner werden, als die Bevölkerung größer wird; häufig kommt es im gewöhnlichen Leben vor, daß Kinder von solchen Eltern, welche noch einiges Vermögen und gesicherten Erwerb hatten, sobald der Nachlaß getheilt ist, mit ihrem erlernten Handwerk bei der übermäßigen Konkurrenz sich in kümmerlicher Weise durchhelfen, oder wenigstens zum Theil in die Klasse der Tagelöhner und Handarbeiter zurücksinken.

Bei den kleineren Grundbesitzern auf dem Lande tritt dieses besonders hervor; wird da der Nachlaß bei der Beerbung in mehrere oder viele Theile getheilt, so kann der Einzelne eine eigene Wirthschaft in der bei den Eltern gewohnten Weise nicht wohl fortsetzen, und da es nur Wenigen gelingt, durch Heirath einen entsprechenden Zuwachs an

Vermögen zu erhalten, so muß zugleich zu Anleihen und Schuldmachen Zuflucht genommen werden; was bei den Eltern noch nicht in Hypothek war, wird nun verpfändet; die Zinsen können aber neben Ernährung der Familie und Steuerzahlung u. nicht immer aufgebracht werden; bald tritt dieses oder jenes häusliche Unglück ein, man kommt mit den Zinszahlungen immer weniger nach, es erfolgt Kündigung des Kapitals, Einlage, Substation; sobald es aber dahin gekommen, der Gerichtsbote mit Klagen, Exekutionsaufträgen und den enormen Kostenliquidationen die Schwelle betritt, dann ist es um äußere gesicherte Existenz vollends geschehen, und der Unglückliche gibt ein um so beklagenswertheres Mitglied der ärmeren Klasse ab, als er früher ein besseres Leben gewohnt war. Der Mangel an Intelligenz zum Fortschritte in Verbesserung der Landwirthschaft und besseren Bewirthschaftung des Bodens, wodurch das Einkommen manchen Landmannes sehr erhöht werden könnte, tritt auch in dem Falle oft recht deutlich hervor; auch der Landmann bleibt zu sehr beim Alten stehen, und doch mußten die Grundstücke wegen dem durch die Zunahme der Bevölkerung meistens gestiegenen Kapitalwerthe, und auch an den Grundbesitzer in sonstiger Hinsicht gesteigerten Anforderungen nothwendig größeren Ertrag liefern, wenn ein besseres Fortkommen erzielt werden soll.

Das erleichterte Niederlassen bisher an einem Orte nicht ansässiger Personen und das frühzeitige Heirathen ohne Aussicht auf einigermaßen gesicherten Erwerb trägt ebenfalls viel zur Vermehrung der Unterstützung bedürftigen Bevölkerung bei, sowie das Steigen der Wohnungsmiethe für die arbeitenden Klassen an vielen Orten deren Existenz wesentlich erschwert und verhindert, einen Sparsinn für die Zeit der Noth zurückzulegen.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Literatur und Unterhaltung.

* Das Testament.

Von Karl von Kessel.

(Fortsetzung.)

2.

Die Szene des nächsten Morgens bildete einen gewaltigen Kontrast zu der des vorhergehenden Abends.

Der Rechtspraktikant saß, die sichtbaren Spuren einer schlaflos verbrachten Nacht an sich tragend, mit Zügen, in denen sich Gram und Verzweiflung deutlich malten, in seinem Arbeitszimmer. Auf dem Tische, welcher vor ihm stand, erblickte man, ungeachtet der frühen Morgenstunde, eine leere und eine halb gefüllte Weinflasche, ein Beweis — welchen übrigens auch sein glühendes Gesicht bestätigte, daß er bereits in nicht geringem Maße dem Bacchus gefröhnt hatte. Um jedoch darüber Aufklärung zu erhalten, welcher Grund vorhanden war, einen sonst so nüchternen Mann schon so zeitig dem Glase

zuzuführen, werden wir am besten thun, wenn wir sein Selbstgespräch belauschen.

„Jemehr ich von diesem feurigen Sekt hinunterstürze,“ sagte der kleine Dicke, indem er abermals einen großen Kelch leerte, „desto glühender wird mein Gehirn, und doch will ich trinken, bis ich mich unter den Tisch getrunken habe!“ Hier lachte er wild auf und fuhr fort: „Wohl bekomm's, Kniff, Du dummer Teufel! Du Einfaltspinsel! Du Rameel! Du Pavian! Du non plus ultra von Eselfastigkeit! — Wo hatte ich nur meinen Verstand, als ich wie ein leichtsinniger Bube meinte, mit dem Testamente habe es noch Zeit! — Jetzt hat der Tod mir ein Schnippchen geschlagen und mir Nichts, als das Nachsehen gelassen! — Schreckliche Wahrheit! vergebens suche ich dich wegzuleugnen! . . . Unglückselige Nacht, welche mir alle meine Hoffnungen raubte! . . . Noch um zehn Uhr lag Felizita liebeschwärmend in meinen Armen, und drei Stunden später machte ein Schlagfluß ihrem Leben ein Ende! . . . Ja, ein Ende, ohne daß sie Zeit hatte, ein Testament zu machen! . . .“ Hier ließ unser Kniff hoffnungslos seinen Kopf auf die Brust sinken und stieß von Zeit zu Zeit herzerreißende Seufzer aus. Dann aber sprang er plötzlich auf, rieb sich die Stirne und sagte: „Gibt es denn keinen rettenden Ausweg? Kniff, besinne Dich, denke nach; strenge Dein Gehirn an, um einen Deiner würdigen Gedanken herauszufinden! — Ihr Tod ist bis jetzt noch Jedem unbekannt, ließe sich denn dieser Umstand nicht vortheilhaft benutzen?“ Und wieder die Hand auf die Stirne legend, schlug er plötzlich freudig in die Hände und rief: „Vittoria! da geht mir ein Licht auf! — O, köstlicher Gedanke! O, herrlicher Einfall! ihr erscheint mir zur guten Stunde. — Ja, ja! es kann nicht fehlschlagen, es muß glücken! Ich eile in den Thurm, wo ich dem Herrn Naturphilosophen von gestern frei Quartier verschafft habe; es wird mir nicht schwer werden, ihn loszubekommen. Ist dies geschehen, so verspreche ich ihm hundert Thaler, und berebe ihn, die Rolle der verstorbenen Felizita zu übernehmen. Er zieht ihre Kleider an und macht ein Testament, worin er mich zum Universalerben einsetzt. Der Notar ist kurzfristig und halb taub und wird keinen Verdacht schöpfen, die Zeugen haben Felizita nie gesehen und können daher noch weniger Etwas argwohnen, Therese habe ich klüglich noch vor dem gänzlichen Dahinscheiden der Verbliebenen aus dem Hause entfernt und den Schlüssel desselben zu mir gesteckt.“ Hier rieb sich der Rechtspraktikant vergnügt die Hände, tanzte wie ein Kreisel im Zimmer umher und fuhr fort: „Ha, ha! das kann ja gar nicht fehlschlagen; es muß ja gelingen!“ — Und sich vor den Spiegel stellend und wohlgefällig sein Ebenbild betrachtend, sagte er im reumüthigen Tone: „Ich nehme Alles zurück, mein lieber Kniff, was ich Böses über Dich gesagt habe; ich sehe ein,

daß ich Dich beleidigt, ich bitte aufrichtig um Verzeihung, ich widerrufe alle die schweren Verbal-Injurien, mit welchen ich leichtsinniger Weise Deine ehrenwerthe Person überhäuft habe. Nein, Du bist kein dummer Teufel, sondern ein Erzpissikus, Du bist kein Einfaltspinsel, sondern ein lumen mundi; Du bist kein Rameel, sondern ein schlauer Fuchs, Du bist kein Pavian, sondern ein wahrer Engel, Du bist kein non plus ultra von Eselfastigkeit, sondern ein non plus ultra von Verstand! und nun fort und das Eisen geschmiedet, so lange es noch warm ist!“ Dies sagend, stülpte der Rechtspraktikant seine rothe Perücke auf, ergriff Hut und Stock und stürmte der Thüre zu, der Zufall fügte es aber, daß gerade in demselben Augenblicke, als unser kleiner Dicke hinauswollte, eine andere Person hereintrat, und Beide so heftig gegen einander rannten, daß Kniff, als der Kleinste von Beiden, drei Schritte in das Zimmer zurückflog und sich verlegen und schmerzlich seine durch den Zusammenstoß auf das unfreundlichste berührte Nase rieb.

Erbittert durch diesen sich selbst gegebenen Nasenstöß, wollte der Kleine sich eben durch eine Poth von gerade nicht zarten Worten Luft machen, als die Stimme des Andern an sein Ohr schlug und auf fast wunderbare Weise sein zornglühendes Gesicht in die glatteste und freundlichste Larve verwandelte.

„Halt! halt!“ sagte nämlich der Eintretende lachend, „Sie waren ja eben auf dem besten Wege, mein ganzes philosophisches System über den Haufen zu werfen.“

„Ha! der Naturphilosoph von gestern!“ murmelte Kniff vor sich hin, „nun der kommt mir gerade wie gerufen!“ — Und sich vor Lustig tief verbeugend, sagte er mit fast unterwürfiger Freundlichkeit: „Bitte tausendmal um Entschuldigung, mein lieber theurer Freund. Man ist noch jung — lebhaft — hüzig; Sie werden dies berücksichtigen und Ihrem ergebenen Diener dies kleine Versehen gütigst entschuldigen.“

„Mein lieber theurer Freund? — Ihrem ergebenen Diener?“ — murmelte nun Lustig seinerseits verwundert; „entweder hat das Zusammentreffen dem Burschen wirklich sein Gehirn verschoben, oder er hat wieder so ein sauberes Plänchen im Rückhalt, bei welchem er mir eine Rolle zugebacht. Nun ich will wohl dahinter kommen!“ — Und sich an den Rechtspraktikanten wendend, sagte er, ebenfalls mit einer tiefen, jedoch höchst komischen Verbeugung: „Ich bin eigentlich hierher gekommen, um mich vor meiner Abreise Ihrem ferneren geneigten Wohlwollen zu empfehlen und meinen innigsten Dank für die uneigennütigen Dienste abzustatten, die Sie mir erwiesen haben, in Beziehung auf das freie Quartier von gestern nämlich.“

„O, lassen wir dies,“ entgegnete Kniff, indem

(Siehe den Verfolg in der Beilage.)

er durch se
schmerzlich
sei „lassen
wertbester
junger M
tersten M
Zhr engel
dies in Z
haben mir
Zeichen de

„So f
nen bekräft
des Rechts
daß dieser

„Au! F
Freund!
im eisernen

„Freil
das ist nu
Jemand s

„Na, f
indem er
boshafte
nehmen S
Bekanntsch

„So
einen Ara
er vor sic

man ma
seine Nat

Der V
neben der
rei gegrü
Die berü
Aus den
zehnten
Wagen,

nun läng
Wege
Furchen

„Bierwe
und Sch
suchten

in Helm
Studente

Der ber
in einen

Garlei, u
Nicht

eifrige
bauer in

einer To
war ein

nen Ger
zehnten

lich ein

er durch seine Mienen auszudrücken versuchte, wie schmerzlich ihm die Erinnerung an dieses Ereigniß sei, „lassen wir dies, irren ist ja menschlich, mein werthester Herr. Ich habe Sie verkannt, edler junger Mann, und mir seitdem darüber die bittersten Vorwürfe gemacht. Allein ich weiß es, Ihr engelreines Herz kennt keinen Groll, ich lese dies in Ihren offenen Augen. Nicht wahr, Sie haben mir verziehen? — Reichen Sie mir zum Zeichen der Versöhnung die Hand.“ —

„So sei es! und dieser Druck möge es Ihnen bekräftigen!“ sagte Lustig, indem er die Hand des Rechtspraktikanten ergriff und so herzlich drückte, daß dieser dieselbe rasch zurückzog und laut aufschrie.

„Au! Sie haben ja die Kräfte eines Herkules, Freund! bedenken Sie doch, daß wir nicht mehr im eisernen Zeitalter leben!“ —

„Freilich, freilich!“ erwiderte Hans, „aber das ist nun einmal meine Manier, wenn ich es mit Jemand so recht von Herzen aufrichtig meine.“

„Na, lassen wir es vergessen sein!“ sagte Kniff, indem er unsern Helden verstoßen einen seiner kostbarsten Blicke zuwarf; „kommen Sie, Freund, nehmen Sie Platz und lassen Sie uns auf nähere Bekanntschaft anstoßen.“ —

„So sei es!“ sagte Lustig, sich bequem in einen Armstuhl niederlassend, „denn,“ murmelte er vor sich hin, „auch mit einem Schurken muß man manchmal anstoßen, wäre es auch nur, um seine Natur desto besser kennen zu lernen.“

(Fortsetzung folgt.)

Aus der Altmark.

(Schluß.)

Der Wohlstand der altmärkischen Städte war neben der Tuchmanufaktur besonders auf Bierbrauerei gegründet. Brauhäuser reichte sich an Brauhäuser. Die berühmten Biere wurden weit hin verfahren. Aus den Thoren Gardelegens gingen noch im siebzehnten Jahrhundert an einem Tage oft hundert Wagen, beladen mit dem beliebten „Garlei“. Alte, nun längst verwachsene, lange nicht mehr befahrene Wege in der Lüssinger Haide, durch ihre tiefen Furchen noch sichtbar, führen noch den Namen „Bierwege“. Allgemeine Bestürzung unter Lehrern und Schülern der damals hochberühmten, stark besuchten Julia Karolina, als die Einfuhr des Garlei in Helmstedt verboten wurde. Professoren und Studenten waren Verehrer des edlen Gerstensaftes. Der berühmte Polyhistor Hermann Sauring besang in einem Lobgedicht die guten Eigenschaften des Garlei, um die Zurücknahme des Verbotes zu erwirken.

Nicht minder waren die altmärkischen Bauern eifrige Diener des Gambrinus. Wer als Jungbauer in eine Gemeinde eintrat, mußte sich mit einer Tonne Bier bei der Gemeinde einkaufen: das war ein so geheiligtes Recht, daß nach vorhandenen Gerichtsakten aus der letzten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts Gemeinden dieses Bier förmlich einfügten. In vielen Dorf- und Gerichts-

ordnungen werden Uebertretungen mit Bier bestraft. Die Dorfordnung von Hämelsen aus dem Jahre 1711 besagt noch, nachdem sie bestimmt: Wenn zur Zusammenkunft der Gemeinde geläutet wird, soll jeder Nachbar schuldig sein, ungesäumt sich einzufinden. Derjenige, welcher außenbleibt, soll der Gemeinde mit drei Schilling Strafe verfallen sein; — bei Zusammenkünften in der Gemeinde, es sei auf der Bauernstätte oder bei Wöhnungen, soll ein Jeder sich friedfertig verhalten. Der Ruhestörer soll „der Gemeinde in einem Viertel Bier zur Strafe verfallen sein“. Es folgt dann in dieser hochobrigkeitlich approbirten Dorfordnung eine ganze Reihe von „Bierstrafen“. Wer bei Zäunen und Hecken das Seinige nicht verfertigt hat, soll der Gemeinde in eine halbe Tonne Bier zur Strafe verfallen sein. Die Segzeit und Kröpfzeit der Weiden auf der Gemeinde-Marsch wird vom Schützen und von der Gemeinde bestimmt. Wer außer der Kavelung hauet, soll der Gemeinde eine halbe Tonne Bier geben. Wer die Gräben und Gräben bei der Winter- oder Sommerfaat nicht aufgemacht, soll der Gemeinde eine viertel Tonne Bier zur Strafe geben. Wer zwischen dem Korn hütet, soll der Gemeinde ein Viertel Bier geben und den Schaden nach Würdigung des Schulzen und der Gemeinde ersetzen. Die Wiesen soll Niemand behüten, bis das Heu abgeführt, bei ein Viertel Bier Strafe, „wie denn auch die Gemeinde zusammen auf einem Ort zu mähen schuldig ist“. Noch gegenwärtig wird in manchen Dörfern Sonntags nach der Predigt auf dem Kirchhofe von der Gemeinde berathen, wann und wo im Felde oder auf Wiesen gemäht oder gepflügt werden soll. Die ganze Gemeinde zieht dann gleichzeitig hinaus, besonders beim Roggenmähen, in den „Roggen auf“, Senfen und Harken, Mäher und Binderinnen reich bebandert und festlich geschmückt, klingendes Spiel voraus, das „Austbeer“ im Gefolge.

Ähnliche Strafbestimmungen, wie die oben angeführten, finden sich in anderen Dorfordnungen. In einer von 1730 findet sich aber schon hochobrigkeitlich verordnet, daß „die gefallenen Strafgebelder hinführo nicht weiter, als leider vordem geschehen, vertrunken, sondern in einer Sparbüchse verwahrt und der ganzen Gemeinde zu Nutzen oder zur Erlaufung eines Gemeindestiers angewendet werden“. Das Nützlichkeitsprinzip der nächsten Zukunft des achtzehnten Jahrhunderts bemühte sich vergebens, die heitere Volks- und Lebenslust der Vorzeit zu unterdrücken. Wenn auch gesetzlich eine Tonne Bier nicht mehr als Strafe erkannt wird, so wird doch noch manche Tonne Bier als Strafe gegeben. Die Sitte ist mächtiger, als die Polizei. Früh schon bemühte sich die Bevormundungssucht, den Genuß des Bieres zu beschränken, zu vermindern. Wie die Bevormundungstheorie der höheren Klassen in unserer Zeit, indem sie den „niederen Ständen“ einen Küchenzettel auszuarbeiten bemüht ist, in Mäßigkeitsvereinen gegen

den Branntwein zu Feinde zieht, so wurde früher der Bierverbrauch durch Gesetze bekämpft. Freilich sind die Klagen über den Branntwein auch nicht neu. Die Maßdorf'sche Vogteigungsordnung von 1582 bestimmt § 18: „Weil auch das Branntweinsaufen sehr einreißet, und eglische das Ihrige vollends daran setzen, so soll der Branntwein bei Verlust desselben, auch bei zehn Gulden zu schenken verboten sein.“ Also damals schon Verbote gegen den Branntwein. Nach der Erleben'schen Gerichtsordnung von 1603 sollen alle Branntweinskrüge abgeschafft und verboten sein. In späteren Gerichtsordnungen wird des Branntweins nicht weiter gedacht. Desto anhaltender bekriegt die Gesetze das Biertrinken der altmärkischen Bauern. Die Bevormundung, die Staat und „Gutsobrigkeiten“ gemeinschaftlich über den immer mehr zur Nummigkeit hinabgestoßenen Bauern übten, bestimmte, wie viel Bier bei feierlichen Gelegenheiten getrunken werden dürfe. Keineswegs war man aber in der Vorzeit in diesem Punkte so unverständlich, wie unsere Mäßigkeitsbrüder heute. Dieselbe Landgerichtsordnung von 1603, die vorschrieb, wie viel Bier ein Bräuer bei feierlichen Gelegenheiten auflegen dürfe, verordnete auch zugleich: „So ofte auch kein Krüger Bier in seinem Hause hat, oder dem Armen sowohl als dem Reichen um seinen Pfennig bei Maassen nicht verkaufen will, soll er seinem Juntherrn mit ein Faß Bier versallen sein.“ Nach der kurfürstlichen, desfalls herausgelassenen Konstitution bestimmt dero von Schulenburg Bauendorf'sche Gerichtsordnung von 1644, daß hinführo kein Ackermann, er sei auch wer er wolle, auf Hochzeit mehr, denn zwei, drei oder zum höchsten, dafern er des lundbaren Vermögens sein sollte, vier Faß oder vierzehn Tonnen Bier, bei einer Koffaten-Hochzeit aber nur der halbe Theil aufgewendet werden soll. Wenn der geneigte Leser über dies gesetzliche Maximum von vierzehn Tonnen Bier staunen sollte, so wolle er bedenken, daß bei einer altmärkischen Bauerhochzeit das ganze Dorf, bis zum Nachtwächter und Sauhirten herab, sowie die ganze Verwandtschaft aus der Umgegend geladen ist; daß wer kommt, willkommen ist, er sei bekannt oder nicht, daß eine anständige „große Bauernhochzeit“ noch heute mindestens drei, mitunter acht Tage dauert. Da nun bei einer solchen „großen Hochzeit“ einige Ochsen, Schweine, Kälber, diverse Gänse und Hühner geopfert und in einer besonders dazu erbauten Küche zubereitet, daneben zwanzig Scheffel oder auch wohl ein Wispel Weizen verbacken wird, so ist es erklärlich, daß ein guter Trunk Bier besonders mundet. Der Altmarkter läßt es sich bei solchen feierlichen Gelegenheiten sehr sauer werden. Indem er Küche und Keller die gebührende Ehre erweist, zeigt sich seine Verdauungskraft im schönsten Glanze. Vor ungefähr vierzig Jahren sprach eine Gemeinde bei der „Nichtköst“ des Gemeindefirstenhauses dem Salzwedler Bier, dem „Soltmanne“, so tapfer und so anhaltend zu,

bis das ganze Firstenhaus in Soltmann verwandelt war. Um die Bierrechnung zu tilgen, entschloß sich die Gemeinde, das neuerbaute Haus einstweilen zu verkaufen und dann ein anderes „ohne Nichtköst“ zu bauen. — Während der westphälischen Regierung, als schon vollkommene Gewerbefreiheit eingeführt, und die Eröffnung neuer Schenkwirtschaften keines Konsenses bedurfte, kam zu Buchholz bei Stendal der der neuen Gesetzgebung unfundige Dorfschulze (Maire), gestützt auf eine Beschwerde des Munizipalraths, bei dem Kanton-Maire zu Lüderig mit dem Gesuch, die Eröffnung eines zweiten Kruges zu gestatten, ein. Nach altem Herkommen und nach altmärkischer Sitte hatte der neugegründete Munizipalrath bei stets gefüllten Krügen verathen wollen. Der Munizipalrath sei versammelt gewesen und habe zuletzt bei lange dauernder Berathung von dem Krüger kein Bier mehr bekommen können, obgleich ihnen, wie sie in der Eingabe sagen, „so zu Ruche gewesen, als sollten sie noch mehr trinken“. Wenn nun der versammelte Munizipalrath so schlecht von dem einzigen Krüger bedient werde, wie werde es da fremden Reisenden ergehen! Damit Jedermann seinen Durst stillen könne, sei ein zweiter Krug nothwendig, um dessen Konzession man hiemit bitte. So naiv unserem modernen Bewußtsein dieser also begründete Antrag einer Dorfbehörde im neunzehnten Jahrhundert erscheinen mag, so tief begründet ist er doch ursprünglich im Volksbewußtsein, im Gesetz, das nur ein Ausdruck des ersteren sein soll, wenn wir uns jener landgerichtlichen Bestimmung von 1603 erinnern, wonach der Krüger Armen und Reichen Bier verkaufen soll, wo des Krügers Weigerung, Nachlässigkeit oder Ueberthenerung des Publikums mit ein Faß Bier bestraft wird. Jene Landgerichtsordnung war für eine ganz andere Gegend der Altmark gegeben, sie war längst vergessen und im Archive vergraben. Der Munizipalrath in Buchholz kannte sie gewiß nicht. Daß aber jene Bestimmung der Landgerichtsordnung der Anschauungsweise der altmärkischen Bauern entsprach, das sehen wir aus dem Antrage des Munizipalrathes im neunzehnten Jahrhundert, aus seiner Entrüstung über die Weigerung des Krügers, die mit der impertinenten Bemerkung begleitet war: „se sollen sich nich wedder besupen.“ Es lebte eine dunkle Erinnerung in den Männern von Buchholz, daß es des Krügers Schuldigkeit sei, Bier zu verkaufen, daß es nicht seines Amtes, eines weisen Munizipalrathes Vormund zu sein, daß das Recht, sich zu betrinken, der einzige Ueberrest germanischer Freiheit sei. Daher die Erbitterung des Volkes gegen die Mäßigkeitsvereine. Das letzte Bischen Freiheit will sich das Volk durch seine geistlichen und weltlichen Vormünder nicht aus den Händen winden lassen.

In der Erleben'schen Gerichtsordnung von 1603 wird es als eine „sonderliche und böse Gewohnheit“ gerügt, „daß die Ackerleute auf den Sonnabend nach Garbeslegen fahren und also den Feiertag ent-

heiligen.
stehen, soll
fallen sein.
ein versüß
Bauern ge
da die Krü
sie immer
ernstlich ve
Ackermann
ein Thaler
Thaler an
helfen, so
kraft wert
ordnung v
daß die V
Weihnachte
Predigt ha
dienst beem
dagegen h
Häfer zur
Bier geben
alten Dre
wirklich be
und gefest
mehr zu t
Predigt ha
Mit se
man bei
mann mit
foamen he
der Altma
chen die
mehr der
im Krüge
seinem No
worauf m
Darauf h
mit dem
Kopsbedeck
bei gleiche

Uns
Sie
Der
Sie
So
Das
Mit
Der
Der
Es
G
Hin
Bis
Und
Er
Um
*) Bar
Kindtaufe
Vater gef

heiligen. Wofern sich einer solches ferner unter-
stehen, soll er in eine Strafe von fünf Thaler ver-
fallen sein.“ Gardelegen scheint wegen seines Garleis
ein verführerischer Ort für trinklustige und durstige
Bauern gewesen zu sein. Zugleich wird verordnet,
da die Krüger zeitlich „den Leuten, so viel Bier
sie immer begehret“, geborgt, soll ihnen solches
ernstlich verboten sein. „Welcher nun hinfert einem
Ackermann über zwei Thaler, einem Kossaten über
ein Thaler und einem Häusling über einen halben
Thaler an Bier borgen wird, soll nirgends zu ver-
hehlen, sondern noch dazu um ein Faß Bier ge-
straft werden.“ — Nach der Kläden'schen Dorf-
ordnung von 1619 soll der Schulze darauf halten,
daß die Bauern in der Fastnacht, in Pünkten,
Weihnachten und an anderen Festtagen, „wenn man
Predigt hält“, nicht eher, als wenn der Gottes-
dienst beendigt, Bier auslegen und anzupfen. Wer
dagegen handelt, soll der Obrigkeit ein Wispel
Hafer zur Strafe und der Gemeinde eine Tonne
Bier geben. Es ist ein gewisser Humor in diesen
alten Ordnungen. Durstige Seelen können sich
wirklich bewogen gefunden haben, um Gelegenheit
und gesetzliche Veranlassung zu haben, eine Tonne
mehr zu trinken, das Bier anzupfen, „wenn man
Predigt hält“.

Mit feierlichem Handschlage wird man, tritt
man bei dem altmärkischen Bauer ein, von Jeder-
mann mit einem „Willkommen“ begrüßt, „Will-
kommen henten“. Wie der Ostfrieser, trägt auch
der Altmarkter gern das Haupt bedeckt. Doch wei-
chen die alten Sitten und Gebräuche mehr und
mehr der modernen Zivilisation. Saß man sonst
im Krüge beim Bierkrug zusammen, so trank man
seinem Nachbar mit einem „Proß Vadder“ *) zu,
worauf mit einem „schönen Dank“ entgegnet wird.
Darauf herzlicher Händedruck von beiden Seiten,
mit dem Wunsche: „segn' Gott, Vadder“, die
Kopfbedeckung etwas gelüftet, wie in Ostfriesland,
bei gleicher Veranlassung.

* An Ronge.

Die Worte, die Du selbstbewußt,
Uns, Deinen Brüdern, hast verkündet,
Sie haben in der deutschen Brust
Der Liebe Flamme schnell entzündet;
Sie wogen fort, Dein Name klingt,
So weit die deutsche Sprache dringt.

Millionen dachten so wie Du;
Das Wort, es war Dir vorbehalten;
Millionen saugten jetzt Dir zu;
Denn sie erkennen Gottes Walten,
Der durch dein Wort zum Volke spricht:
Es weiche Finsterniß dem Licht!

Hort Schaugeprängel ritter Tand,
Hinnweg! — Wir kennen höh're Güter;
Wir haben Gottes Geist zum Pfand
Und Er allein ist ew'ger Güter;
Er will es, daß die Menschheit frei
Und nicht von Rom geknechtet sei.

*) Vadder, abgekürzt für Gevatter. Wer auf einer
Kindtaufe, charakteristisch „Kindelbeer“ genannt, „Ge-
vatter gestanden“, der ist der Gevatter aller Hebrigen.

Der helle Morgen bricht schon an,
Den Tausende von Gott erstleht;
Nur mutig vorwärts auf der Bahn,
Die Du so furchtlos, läbn betreten!
Auf daß der Deutsche geistig frei
Und in dem Glauben einig sei.

Du, wack'rer Mann, du hast's gewagt;
Die Feinde mögen sich entsetzen
Und, d'rob im Innersten verzagt,
Auf Dich die ganze Meute hegen;
Getrost! — Dein Vorbeerkranz bleibt grün
Und wird für ew'ge Zeiten blüh'n.
Begrüßung.

Mannigfaltiges.

— Berlin. Das neue Opernhaus ist feierlich eröff-
net und vor einer überaus glänzenden Versammlung ein-
geweiht worden. Die In-Szene-Setzung der Oper,
welche bei dieser Gelegenheit gegeben wurde, soll, wie
die „Düsseldorfer Zeitung“ berichtet, 24,000 Thaler ge-
kostet haben.

— Die „Eisenbahn“ vom 18. Novbr. schreibt aus Schö-
nen über die Zustände der armen Weber nach den Be-
richten des Regierungsassessors Scharrer fol-
gendes:

1) Daß in den betreffenden Orten eine Armenpflege
gar nicht, höchstens auf dem Papiere existirt habe;
2) daß in Dörfern, welche die Gutsherren selbst ver-
walten, der Zustand der Arbeiter ertragbar (als ein edler
Wohlthäter tritt der Graf Schaafgotsch vor), da, wo Rent-
und Wirtschaftsämter, derselbe schlecht, wo der Fiskus
der Grundhuld, aber namenlos elend sei;

3) daß ein Weber 10–20 Jgr.

„ „ Flachsfp. 5–12 „

„ „ Puzelsp. 2–5 „

wöchentlich

verdienen; es müssen Familien von 6 Köpfen oft
mit 9 bis 15 Pfennigen täglich ausreichen, trotzdem,
daß Mann, Frau und Kinder arbeiten; daß Viehlar-
tosseln die tägliche Nahrung, an Fleisch nicht zu denken,
daß Buttermilch, die sie gegen Kartoffelschalen einhandeln,
ein Leckermahl sei; daß die Leute aus Mangel an Klei-
dern die Kirche nicht besuchen, die Kinder, ohne alle Be-
kleidung, nicht in die Schule gehen können; daß die gei-
stige und körperliche Zerrüttung dermaßen überhand ge-
nommen, daß der Krebs des Kriticismus sich einzunisten
beginne;

4) daß er Familien getroffen habe, die bei einem Ver-
dienste von 52 Thlr. jährlich, 7 Thlr., also 14 %, als
Klassensteuer zu entrichten, ferner eine, die wöchent-
lich 27 Sar. 4 Wt. verdient und 12 Thlr., also 25 %, an
direkte Abgaben aufzubringen hatte!! (2 die in indirekten
Steuern, für Salz u., wie viel betragen die? v. R.)

5) daß ein Familienvater, dessen Verdienst 1 1/2–1 3/4
Thlr. wöchentlich, dort ein glücklicher Mann sei;

6) daß die Noth nicht neu, und daß sie schon seit 1837
(also seit 8 Jahren) jene entsetzliche Höhe erreicht, und
es nur zufälligen Umständen zuzuschreiben sei, daß sie jetzt
die allgemeine Aufmerksamkeit erregt, da es bereits 1837
in 5 Kreisen 20,284 gänzlich Mittellose gegeben habe.

Stannend und entrüstet zugleich blüht jedes führende
Herz in dieses Meer von Elend. Der Staat mit seinem
kostbaren Beamtenheer, die Kirche mit ihren mündfertigen
Vertretern, sie Alle haben so viele Jahre lang Zustände
mischachtet, die eine ihnen anvertraute Bevölkerung bis
tief unter die Thierheit herabwürdigten, daß erst in eini-
gen kräftigen Menschen der Nachsicht der Natur her-
vorbrechen und diese es wagen mußten, ihre bürren Lehren
in die Schanze zu schlagen, um das Recht des Daseins
zu beweisen.

— Das Breslauer Domkapitel hat in Sachen des ka-
tholischen Priesters Ronge contra den Bischof Arnoldi
den letzten und, so viel in seiner Macht stand, entspre-
chenden Schritt gethan. Ronge ist am 3. Dezember de-
gradirt und exkommuniziert worden.

— Lantrahütte in Obersachsen, ohnweit Beuthen und Gleiwitz, ist ein großartiges Stättenwerk, berühmt durch sein Eisen und seine Eisenbahnschienen, berühmter durch den blühenden Stahl des Wertes, den Ronge in seinen Mauern schmiedete. Es ward vom Grafen P. von Donnersmarkt und Gebr. Oppensfeld in Berlin begründet; 1799 begonnen, ist die Anlage erst 1843 ganz vollendet worden. Wo früher dunkle Waldung, ragen jetzt 33 Gebäude lustig empor mit riesigen Schornsteinen, die die Nacht zum Tage machen und weithin den Horizont röthen. 350 Menschen arbeiten darinnen abwechselnd Tag und Nacht und außerdem 6 Dampfschiffen mit 406 Pferdekraften. Es würde aber dorten eine doppelte, ja dreifache Arbeiterzahl genügendes Brod finden, wären wir nicht so albern, dem Engländer für sein schlechtes Eisen unser gutes Geld in den Rücken zu werfen, unsere Arbeiter aber verhungern und unsere Erz- und Kohlenschätze verkaufen zu lassen. (Eisenb.)

— In Barendorf (Westfalen) hat sich ein eben so ergötzlich als ernstes Ereignis zugetragen. Der Direktor des dortigen Progymnasiums (sein Geistlicher) tritt in die Klasse eines weltlichen Lehrers, als die Stunde eben beginnen sollte und dieser noch erwartet wurde. Der Rektor fragte nach dem Gegenstand des Unterrichts: „Deutsche Geschichte“, empfängt er als Antwort. Er fragt nach der Periode, die an der Reihe sei. „Die Reformation“, entgegnet man. Nun forscht er nach den Ursachen, und o hört's: „Missbräuche in der Kirche und aufrichtiger Lebenswandel des Klerus.“ schlägt als Antwort an sein kirchlich Obr. Zornig fragt er, wer das gelehrt. „Der Lehrer der Klasse“, erwidert man, „und so steht es auch in unserm Lehrbuch.“ Sofort fordert er alle Exemplare des fünftigen Buches ein und reißt handrechtlich alle fünftigen Blätter heraus, dem Lehrer aber kündigt er die Ausübung seines Lehramtes auf. Dieser wendet sich nun beschwerend an das Provinzialkollegium in Münster, und dieses gibt dem Barendorfer Schulkuratorium auf, daß dem Lehrer „kein Hindernis in den Weg zu legen“. Umsonst, man droht mit Polizei, wenn er seine Klasse zu betreten wagen sollte. Neue Eingabe an die Oberbehörde, gleiche Resolution, abermals umsonst. Nun wendeten sich mehrere Bürger nach Münster, bittend um Steuerung dieser beispiellosen Widersehtlichkeit. Die Sache ist dem Kultminister in Berlin vorgelegt. Möchte doch dieser den pfaffigen Uebermuth mit dem Arm der weltlichen Rute zum warnenden Exempel züchtigen. (Eisenb.)

— Wie man vernimmt, haben Württemberg und Baden von Bundeswegen den Befehl erhalten, im Nothfalle eine hinreichende Anzahl Truppen an der Schweizer Grenze aufzustellen. In der Schweiz selbst scheint der Frieden, wenigstens für den Augenblick, ziemlich wiederhergestellt zu sein. Die Angriffe der freisinnigen Katholiken und der ihnen zu Hülfe gezogenen Gleichgesinnten aus andern Kantonen sind von den Anhängern der Regierung zurückgeschlagen worden. Es soll Gottlob im Ganzen nur 8 Tote und 14 Verwundete gegeben haben. Mit welcher Energie übrigens die Jesuitenpartei, trotz dieser blutigen Demonstration und den Beispielen des Volkes, ihre geistknechtenden Pläne zu verwirklichen strebt, möge man an folgendem Ausspruch bemessen, der einem der Gewaltthäter des Kantons Luzern in den Mund gelegt wird: „Und wenn wir im Blute waten müßten, so sollt Ihr die Jesuiten dennoch haben.“

Die Entgegnung in No. 21 des Deutschen Bürgerblattes auf die Bemerkungen über „den Dortmunder Verein“ in einer früheren Nummer desselben Blattes, beschränkt sich im Wesentlichen auf zwei Punkte. In Preußen, heißt es, sei die Volksschule Kommunalsache, und der Verein wolle armen Gemeinden unter die Arme greifen. Die Beiträge würden aber auch nicht bloß zur Verbesserung der Lehrergehalte, sondern auch für passende Volkschriften, Errichtung von Gemeinde-Bibliotheken u. verwandt. Es kann niemals zureichend sein, sich auf einen gegebenen Status zu berufen, und hinter die Mauer,

welche die politische Organisation dieser Zeit errichtet hat, sich zu verschließen. Es ist ein Frevler, ein widerrechtliches Verhältnis durch allerlei lindernde Mittel zwar erträglicher zu machen, aber gerade hierdurch noch dauernder und fester zu begründen. Es ist eine schädliche, die gegenwärtige Aktivität des reformatorischen Geistes hemmende Bewegung, wenn die Mitwelt aufgefordert wird, nur die wundesten Stellen eines Körpers zu salben, während die Heilung des Krebschadens überhaupt in Folge einer politischen Organisation aufgegeben wird. Hiernach ist es keineswegs eine müßige Frage, ob ein bestehendes Gesetz gut oder schlecht sei, und keineswegs genug, daß in Preußen einmal die Volksschule Kommunalsache sei. Daß man aber hierorts verdiente Leiber keiner Unterdrückung darum werth halte u., dieser ganze Passus über das Siegerland ist das Produkt einer vertriebenen Auffassung der gegenwärtigen Debatte. (Eisenb.)

Was nun die Volksbildung durch Errichtung von Gemeinde-Bibliotheken anbelangt, so ist dies eine ganz neue Frage, die noch keineswegs so erörtert ist, daß man einen Gegner ohne Weiteres mit der Eröffnung zurückweisen kann, der Verein habe ja auch nicht bloß die Verbesserung der Lehrergehalte, sondern auch die Volksbildung durch passende Volkschriften u. im Auge. Wir müssen hier sogleich bemerken, daß für die Volksbildung speziell durch die Errichtung von höheren Bürgerschulen, Gewerkschulen, Kulturvereinen u. s. w. auf eine großartige Weise gefordert wird, in welcher Reihe von Bildungsmitteln freilich auch die Volkschriften eine Stelle finden werden; für sich allein aber dem Dortmunder Vereine nur eine sehr untergeordnete Bedeutung beilehen dürften. Wir werden erinnert an die Traktatken, die von einer gewissen Gesellschaft Lebenden und Sterbenden in's Haus gebracht werden. Wenn nun auch im gegenwärtigen Falle keine Traktatken plebejischen Inhalts zu erwarten sind, so wissen wir doch nicht, ob nicht Schriften modern-philosophischen, unchristlichen oder demokratischen, absolutistischen, kommunistischen und dergleichen Inhalts erscheinen werden, wodurch das Volk gebildet werden soll. Denn in allen Verhandlungen in Sachen dieses Vereins finden wir nirgends ausgesprochen, durch welche Mittel die Bildung des Volkes erreicht werden müsse. In dieser Beziehung haben wir fast Ursache, zu warnen vor diesem Vereine, jedenfalls aber die Verpflichtung, nicht eher eine Theilnahme zu bezeigen, bis wir über diese sehr ernste Angelegenheit gründlich unterrichtet worden sind.

Wir haben vor Kurzem eine Bemerkung gelesen, die wir zum Schlusse nach dem Gedächtnisse mittheilen. „Man nenne uns nur eine einzige soziale Frage, die auf eine andere Art als durch die Wirkung des Staates vollständig gelöst werden könnte. Es fehlt nirgends an schwärmerischen Plänen zur Verbesserung des Zustandes der arbeitenden Klassen, aber man zeige uns doch einmal eine einzige Reform dieser Art, die nicht notwendig aufgeduldet würde durch die politischen Einrichtungen dieser Zeit. Uns liegt so sehr als irgend einem Andern die Verbesserung dieser Zustände am Herzen; nicht heute erst bitten wir die Regierung, ihre Blicke nicht davon abzuwenden“ — ja, wir bitten täglich und wollen darin fortfahren so lange, bis die Verbesserung des Elementarunterrichts durch die Staatsbehörden errungen ist. Wir begünstigen kein Werk, das nur Unvollkommenes, Geringes leisten, keine radikale Heilung bewirken, ja eine solche nur aufhalten kann, vertrauen aber der Weisheit der Staatsbehörden, daß sie bei ihren wiederholten sehr erfreulichen und beruhigenden Versicherungen in dem Drängen nach Vereinen ein Maßzeichen sehen werde, welches deutlich genug erinnert, die Zeit einer Reform des Budget sei gekommen, wenn nicht die Gegenwart mit Unruhe, die Zukunft mit Stürmen bedroht werden soll. Heil dem Könige, der durch die großartigsten Gedankleistungen zum Wiederaufbau von Kirchen zu der gewissen Hoffnung berechtigt, er werde auch des Kantors nicht vergessen. (Eingesandt.)

Die angef.
Buchhandl.

[195.]

W

D

Ind

stellt hat,
aufgenom
widerlege
in's Licht
und Berl
glimpfen
teristik d
der Wals
willkomm
ungelehrt
was in d
Kürze be
in jenen
sondern
liche und
sem Bud
kenntniss
nur um
das geles
mit geles
theidigun
Zu
ihren eig
bogen un

Literarischer Anzeiger.

Die angekündigten Werke sind sämmtlich für die bemerzten Preise vorrätzig in der Friedrich'schen Buchhandlung in Wiesbaden, bei W. H. Empting in Bochum und in der W. H. Friedrich's Buchhandlung in Siegen.

Beachtenswerthe literarische Anzeige.

[195.] Bei J. L. Aumen in Emmerich ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Wahrheit und ihr Berrbild,

oder
die römisch-katholische Kirchenlehre
gegenüber
der „Vertheidigung des Duisburger Katechismus“

von Herm. Joh. Gräber,

evangel. Pfarrer in Meiderich, Mitarbeiter des „Katechismus“

Dargebracht und gewürdigt

von

Heinr. Nütjes, Dr. Theol.

„Lasse man doch nicht die, welche den Papst Antichrist nennen und die Katholiken der Abgötterei beschuldigen, das Volk an der Nase herumführen und es glauben machen, daß sie ihre Beschuldigungen beweisen könnten, da ihnen dies doch möglich ist.“

Der Protestant Th. H. Nütjes.

Wer eine Grube gräbt, wird hineinfallen: und wer einen Stein wälzt, auf den wird er zurückrollen.

Salomon.

Indem diese im Gebiete der neueren Apologetik höchst wichtige Schrift es sich zur Aufgabe gestellt hat, die Vertheidigung der bekannten, sowohl von Protestanten, als Katholiken, mit Unwillen aufgenommenen Duisburger Katechismus durch einen seiner Mitarbeiter, Herm. Joh. Gräber, zu widerlegen: stellt sie die katholische Kirchenlehre auf eine gründliche, klare und höchst anziehende Weise in's Licht, würdigt die Gegenlehren der Protestanten und weist die Schmähungen, Verdröhnungen und Verleumdungen, womit jener Katechismus und sein Vertheidiger die katholische Kirche zu verunglimpfen suchen, kräftig und entschieden ab. Sie enthält außerdem eine kurze, aber treffende Charakteristik der Reformation und ihrer Helden, sowie derjenigen Sekten, welche sie vorzugsweise anbahnten: der Waldenser, Albigenser, Wiclefiten und Hussiten, und verbreitet im Verfolge der Darlegung ein willkommenes Licht über manche andere Lebensfrage der Gegenwart. Das gelehrte sowohl, als das unangelehrte Publikum findet somit hier ein Buch, das einem tiefgefühlten Bedürfnisse unserer Zeit abhilft; was in den Abendunterhaltungen von A. Voeg, im Cresfelder Katechismus und anderen Schriften in der Kürze behandelt ist, wird hier ausführlicher und gründlicher besprochen, so daß diese Schrift nicht allein in jenen Gegenden, welche von dem durch die Duisburger Synode erhobenen Streite berührt wurden, sondern auch in ganz Deutschland vom höchsten Interesse sein muß. Jeder Katholik, der eine gründliche und klare Erkenntniß seiner und der protestantischen Unterscheidungslehren wünschet, findet in diesem Buche, was er sucht; ja für Jeden, der seine Stellung mit Leuten eines anderen Religions-Bekenntnisses in Berührung bringt, ist dasselbe fast unentbehrlich, und selbst dem Protestanten, dem es nur um Wahrheit zu thun ist, wird es nicht unwillkommen sein. Was Möhler und Andere für das gelehrte Publikum geleistet haben, das leistet diese Schrift für Jene, deren Beruf es nicht ist, mit gelehrten Forschungen sich zu beschäftigen. Unstreitig kann dieselbe den besten katholischen Vertheidigungsschriften würdig an die Seite gestellt werden.

Indem die Verlagshandlung diesem Buche einen möglichst großen Leserkreis wünschet, hat sie, ihren eigenen Nutzen dem allgemeinen Wohle nachsehend, dasselbe, obgleich es 23 enggedruckte Oktavbogen umfaßt, und in elegantem Umschlag geheftet ist, auf den

ungemein billigen Preis von 15 Sgr. gesetzt.

(196.)

D. WIEL'S

Neuerfundene chemische Gichtsocken

gegen Gicht, kalte Füße und Frostbeulen.

Die Wirkungen dieser, mit einer chemisch präparirten Sohle versehenen, in Norddeutschland, Holland und England berühmten Socken sind folgende:

- 1) Erwärmen sie die Füße, auch Derer, die Nachts an fortwährender Kälte leiden und deshalb nicht schlafen können, rasch, angenehm und anhaltend.
- 2) Treiben sie alle gichtischen und rheumatischen Schmerzen aus den Füßen und Beinen, indem sie dieselben in eine allmälige Transpiration bringen und so den Krankheitsstoff herausziehen.
- 3) Vertreiben sie in kurzer Zeit Frostbeulen und alle anderen durch Kälte entstandenen Anschwellungen und Schmerzen.

In allen diesen Fällen haben die Gichtsocken sich als höchst erfolgreich bewährt. Sie werden an den bloßen Füßen vorzugsweise bei Nacht getragen — wenn am Tage, in dazu passenden Pantoffeln — und belästigen die Füße nicht im Geringsten, da sie aus den weichsten Stoffen fabrizirt sind.

Meyztliche Zeugnisse.

Auf Verlangen des Herrn D. W i e l erkläre ich, daß die chemische Mischung zu seinen Gichtsocken mit den mir angegebenen organischen Ingredienzien völlig übereinstimmend und ganz frei von allen mineralischen oder sonst zweideutigen Stoffen ist. Außerdem sind diese Socken, ihrer ganzen Zusammensetzung nach, höchst geeignet, eine rasche und erfolgreiche Hülfe und die gewünschte Erleichterung bei Gicht, Versteifungen, Kälte an den Füßen, Frostbeulen u. s. w. zu gewähren.

B o n n, den 1. August 1843.

(L. S.) Dr. Ernst Bischoff.

Königl. Geheimrath und Professor der Heilmittel-Lehre und Kriegskunst, Arznei-Wissenschaft, Ritter u. s. w.

Die Richtigkeit obiger Unterschrift bestätigt, B o n n, 1. August 1843, der Bürgermeister Gerhard.

Ähnlich lautende Zeugnisse liegen vor von: Dr. Brishen, Königl. Kreis-Physikus zu Elberfeld, Dr. Heinicke, Königl. Kreis-Physikus zu Halberstadt, Dr. Pfeiffer u. s. w.

Erfahrungs-Zeugnisse.

Herrn D. W i e l. Bevelinghoven, den 3. November 1844. Es gereicht mir zum Vergnügen, Ihnen anzeigen zu können, daß Ihre Gichtsocken eine sehr gute Wirkung gegen gichtische Leiden bei mir gehabt haben. Ihre Erfindung ist eine höchst wohlthuernde, und ich werde jede Gelegenheit ergreifen, Ihr Fabrikat ähnlich Leidenden zu empfehlen. Auch gestatte ich Ihnen, von diesem Briefe jeden Gebrauch zu machen, der Ihnen nützlich sein könnte.

(L. S.) Der Bürgermeister v. Czutnachowski, Major der Artillerie.

Die Richtigkeit der Unterschrift des Bürgermeisters, Herrn Majors v. Czutnachowski, beglaubigt: Grevenbroich, 25. Nov. 1844.

(L. S.) Der Landrath, Freiherr v. Endenau.

Seit längeren Jahren litt ich an heftigen rheumatischen Schmerzen in den Beinen, verbunden mit sehr kalten Füßen; außerdem hatte ich auch fortwährend Leiden im Kopf und Brust. So war mein Zustand seit meinem 45. Jahre, ohne daß ich bis heute, wo ich 55 Jahre alt bin, durch den Gebrauch von Medizin Besserung verspürt habe. Im Januar dieses Jahres erhielt ich endlich ein Paar von diesen chemischen Gichtsocken des Herrn D. W i e l, und kann nach meinem Gewissen demselben bezeugen, daß ich durch ein halbjähriges Tragen dieser Socken mich von allen diesen Leiden, sowie auch von den kalten Füßen befreit finde. Ich trug dieselben bei der Nacht; meine Füße geriethen in eine sanfte und angenehme Ausdünstung und ich konnte mich beinahe jeden Morgen gehärtet und gebessert fühlen. Dies bezeugen und bekräftigt mit meiner Unterschrift:

Fürtherbösch bei Ramrath, den 20. Sept. 1843.

Adam Esser, Gutbesitzer.

Zur Beglaubigung vorstehender Unterschrift des Herrn Gutbesitzer Adam Esser:

Der Bürgermeister Grund.

Zum Beweise der Echtheit ist an jedem Paar der eigenhändig geschriebene Namenszug des Erfinders angehängt.

Der Preis ist: 1 Thlr. 15 Sgr. = 3 Fl. pro Paar.

Die Gichtsocken sind für Siegen und Umgegend ausschließlich zu haben bei der Expedition dieses Blattes, für Wiesbaden in der Friedrich'schen Buchhandlung, und in Bochum bei B. Empting.

Die **Wilh. Friedrich's** Buchhandlung in Siegen und **Friedrich'sche** Buchhandlung in Wiesbaden (187.)

empfehlen zu den bevorstehenden Festtagen ihre wohlaffortirten Bücherlager in der reichlichsten Auswahl von Kinder- und Jugendschriften zu allen Preisen, sämtlichen Taschenbüchern und Volkskalendern für 1845, sämtlichen deutschen Klassikern in geschmackvollen Einbänden, sowie Gebet- und Erbauungsbüchern und sonstigen, zu Festgeschenken sich eignenden Werken.

Da wir bei der übergroßen Anzahl von derartigen Schriften keine besonderen Verzeichnisse in diesem Jahre ausgeben, so ersuchen wir unsere Geschäftsfreunde freundlichst, zu bestimmen, welche Werke wir denselben zur Einsicht und Auswahl zu senden sollen.

(188.) Bei C. M. Schüller in Erfeld ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der **Liebesbote.**

Sammlung
ausgewählter Liebesbriefe
für alle Verhältnisse passend.

Von
Julius Alberty.

Motto:

Hast Du noch niemals geliebt; so
geh' und liebe noch heute,
Unempfundenes entflieht sonst Dir das
reizendste Glück!

Preis 7½ Sgr.

Es gibt gar viele Menschen, die mal in den Fall kommen, sich einer geliebten Person schriftlich mittheilen zu müssen, denen es aber häufig an der nöthigen Bildung mangelt, selbst derartige Briefe zu verfassen. Für Solche ist der vorstehende Briefsteller zunächst bestimmt, da er, hauptsächlich in den beiden ersten Abtheilungen (Liebeserklärungen und Heirathsanträge), Briefe enthält, welche durchschnittlich für den Gebrauch des Volkes berechnet sind und dessen Ansprüchen in jeder Hinsicht genügen werden. Aber auch für den schon mehr Gebildeten, dem es nicht an Gedankenreichtum mangelt, kann es Stunden geben, in denen er nicht in der Stimmung ist, welche nothwendig, um sich auf eine angemessene Weise mitzutheilen, in denen er vielleicht wegen irgend einer Aeußerung, einer Wendung, deren er sich bedienen will, in Verlegenheit ist, und gleichsam einer Anregung bedarf, um zu beginnen und dann seinem eigenen Ergüsse freien Lauf zu lassen. Auch einem Solchen bietet der Liebesbote in der dritten Abtheilung (Liebesbriefe vermischten Inhalts) Manches dar, welches seinem Zwecke entsprechen wird.

(189.) Bei mir ist so eben erschienen und in allen guten Buch- und Musikalienhandlungen zu haben:

Theoretisch-praktische

Clavier-Schule.

Von Chr. Aug. Scheidler.

18—38 Hest. (Groß Quer-Quart.) à 1/3 Thlr.

Diese neue Clavierschule erscheint in höchstens 12 Hesten (welche im Manuscript schon bis zum 8ten fertig sind); sie ist das aus längerem praktischen Wirken hervorgegangene originelle und treffliche Werk eines theoretisch gebildeten Claviervirtuosen. Clavierlehrer, welche sie mit den bisherigen Schulen vergleichen, werden die Scheidler'sche vorziehen. Sie führt so weit wie die größeren Schulen, aber man ist zur Abnahme aller Heste nicht verbunden.

Da man die Heste je nach Bedürfnis einzeln haben kann, ohne sich zur Annahme der ganzen Schule, welche aus höchstens 12 Hesten bestehen wird, verbindlich zu machen, so dürfte um so zuverlässiger eine recht günstige Aufnahme und weite Verbreitung derselben zu erwarten stehen, als dadurch auch dem Unbemittelten deren Anschaffung möglich ist.

Ich fordere die Herren Musiklehrer zur eigenen Prüfung dieser Clavierschule dringend auf; sie können dieselbe in allen guten Buch- und Musikalienhandlungen zur Einsicht erhalten.

Herfeld, im Novbr. 1844. F. Schuster.

(190.) In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Der Kartenprophet

oder die Kunst, aus den Karten wahr zu sagen; zur Unterhaltung in müßigen Stunden. Nebst einer lithographirten Tafel.

Siebente Aufl. 12. Geheftet. 5 Silbergroschen.

Davon sind bereits viele Tausende von Exemplaren im Publikum, welche das Ihrige zur Vertreibung langer Winterabende reichlich beigetragen und für wenige Groschen viel Vergnügen gespendet haben.

(191.) **Bekanntmachung.**

Zufolge höherer Bestimmung sollen die im Laufe des Jahres 1844 von den in den Revieren Siegen und Kirchen gelegenen Kobalt-Gruben ersallenen Zehnterze, unter welchen sich reiche und vorzügliche Sorten für die Schmalte- und Zaffer-Vereitigung befinden, zum öffentlichen Verkaufe gegen Meistgebot ausgesetzt werden.

Die zu verkaufenden Erze bestehen:
in circa 31 Zentner Schliechen von 40 bis 180 Thaler Werth pro Zentner,
und circa 136 Zentner Stufferzen von 2 bis 120 Thaler Werth pro Zentner.

Von den vorhandenen Sorten wird ein Verzeichniß mit Taxwerth nebst Erz- und Farb-Mustern einen Tag vor dem Verkaufstermine im Sekretariat des Berg-Amtes zur Einsicht offen gelegt werden.

Der Termin zu diesem Verkaufe ist auf:

Freitag, den 20. Dezember dieses Jahres
Vormittags 9 Uhr

im Bergamts-Lokal angesetzt, zu welchem qualifizierte Käufer hierdurch eingeladen werden.

Von den Verkaufsbedingungen kann Tages vorher Einsicht genommen werden.

Siegen, den 11. November 1844.

Königl. Preuss. Bergamt.

Der „**Sprecher**“ oder:

Rheinisch-Westfälischer Anzeiger

tritt mit dem 1. Januar 1845 einen neuen Jahrgang an. Von der Tendenz des Blattes zu reden, ist unnötig geworden; es bleibt der gründlichen Besprechung der sozialen, politischen und literarischen Interessen der Gegenwart gewidmet, und bietet daneben einen Sprechsaal für rheinisch-westfälische Vorkommnisse von Wichtigkeit, betreffen sie nun Fakten, die dem Gebiete jener Geistesrichtungen, oder solche, die den Bereichen der Technik, der Gewerbe und der Landwirthschaft angehören. Der Inhalt eines vielseitigen und doch so einheitlichen Blattes, das zum Bedürfnis des Volks bereits geworden ist, läßt sich schwer rubriziren; wir glauben aber, durch die That die Behauptung nicht lügen zu lassen, daß der Sprecher Nichts von sich ausschließt, was die Zeit und das Volk berührt, und daß er, obgleich in Rheinland-Westfalen zu Hause, echt humanistisch die Völker und die Menschheit in's Auge gefaßt hat.

Außerdem wird der „Sprecher“ vom 1. Januar 1845 an im Gebiete der Poesie produktiver auftreten, als bisher; außer lyrischen Gedichten wird er sich von Zeit zu Zeit der Novelle und der Erzählung zuwenden, und in der ersten Nummer des neuen Jahrgangs mit einer Originalnovelle debütiren, welche bald

das allgemeine Interesse auf sich ziehen wird.

Der „Sprecher“ eignet sich bei seiner großen Verbreitung auch zu Anzeigen, und empfehlen wir ihn den Behörden, Lebens-, Renten- u. c. Gesellschaften zur geneigten Benutzung bestens; die gespaltene Vorgesetzte wird mit 1 Sgr. berechnet. Er kostet jährlich 4 Thlr. 20 Sgr. und kann vierteljährlich zu 1 Thlr. 5 Sgr. durch die königlichen Postämter bezogen werden.

Wesel, im Dezember 1844. (192.)

Die Verlagshandlung von J. Bagel.

Die Elberfelder Zeitung

wird auch im künftigen Jahre auf dem einmal betretenen Wege fortgehen und seine Anstrengung und seine Kosten sparen, den bisherigen Beifall des Publikums in immer höherem Grade und in immer größeren Kreisen zu erwerben. Wie bis jetzt, wird sie durch Beigebung von Beilagen den Raum zur Besprechung aller wichtigen Erscheinungen im öffentlichen Leben vergrößern; eben so wenig werden Redaktion und Verleger es an irgend Etwas mangeln lassen, um die Zeitung im Innern wie Aeußern so auszustatten, daß sie den Wünschen des Publikums, wie den Anforderungen der Zeit, entspreche.

Die Anbestellungen für das kommende Halbjahr auf die Elberfelder Zeitung und das derselben gratis zugegebene Kreisblatt werden bei den nächstgelegenen Königl. Postämtern möglichst bald erbeten, damit dieselben pünktlich vom 1. Januar an expedirt werden können. Der Preis bleibt unverändert. Insertionsgebühren per Zeile nur 1 Sgr. Probeblätter sind durch alle Königl. Postämter zu beziehen. (193.)

(194.) ZAHNPERLEN.

Sicheres Mittel, Kindern das Zahnen außerordentlich zu erleichtern, erfunden von Dr. Ramcois.

Preis: pro Etui mit Gebrauchsanweisung 1 Rthlr. Allein zu haben in der Expedition dies. Bl.

Für Herrn Johannes Nonge

sind ferner bei uns eingegangen:

Von C. W. in K.	15
" J. B. in F.	15
" W. B. in F.	15
Von einem Unbekannten aus Lüdenscheid	3
Von S. A. C. in F.	10
" Frau M. in Siegen	4
	Rthlr. 6 25

Hinzu die bisher eingegangenen Beiträge mit Rthlr. 57 — 6

Summa Rthlr. 63 25 6

Nebst einer literarischen Beilage.